

1989

**BERNER
HISTORISCHE MITTEILUNGEN**



Herausgegeben vom:

**Historischen Institut
der Universität Bern**

6. Jahrgang / 1989

(Die Jahrgänge 1 - 3 [1984-1986] sind vergriffen)

Adresse der Redaktion:

Prof. Dr. Christian Pfister
Historisches Institut
der Universität Bern
Engenhaldenstrasse 4
3012 Bern

Auflage: 1000 Exemplare

INHALTSVERZEICHNIS

ZUR EINLEITUNG	Seite 1
DISSERTATIONEN	
Holenstein André Verfassung in actu. Untertanenhuldigung und Herrschaft, 800-1800	3 - 5
Kleiner-Weibel Peter Der indische Subkontinent im Kalten Krieg (1947-55)	6 - 7
LIZENTIATSARBEITEN	
Blaser Agathe Kuonis Welt 1906-1965 Ein Beitrag zur Geschichte der Reisebüros in der Schweiz	8 - 10
von Cranach Philipp Beiträge zur Limitationsforschung in der Schweiz	11 - 12
Diebold Eduard Freiwirtschaft, Schul- und Lebensform. Die Freiwirtschaftsbewegung zwischen Wirtschaftsreform, Gesellschaftsveränderung und Selbst-erziehung 1915-1930	13 - 14
Fischer Thomas Toggenburger Buntweberei im Weltmarkt. Absatzverhältnisse und Unternehmensstrategien im 19. Jahrhundert	15 - 17
Geiser Urs Internationale Vereinbarungen über die Freizeit - Die ILO und Grossbritanniens Freizeitpolitik in den Jahren 1919-1939: Zum Beispiel das britische Feriengesetz	18 - 19
Glatz Markus Berlin und Ostdeutschland im Kalten Krieg 1945-1952. Lageanalyse und aktive Politik der Weltmacht USA und des neutralen Kleinstaates Schweiz	20 - 22
Gschwend Rolf B. Die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale (SABZ): Gründung, Entwicklung, Organisation und internationale Einflüsse 1912 - 1927	23 - 24
Haefeli Ueli Maschinen statt Knechte? Landtechnik im Luzernischen Einzelhofgebiet 1919-1939	25 - 27
Hagmann Jürg Der Bernische "Kantonalstab" 1846-1874. Eine Prosopographie des bernischen Generalstabscorps unter besonderer Berücksichtigung der militärisch-zivilen Verflechtung im schweizerischen Milizsystem	28 - 31
Hodler Beat Ländliche Calvinismusrezeption. Eine Fallstudie	32 - 33
Höchli-Jaggi Beatrice Sittengesetzgebung in Luzern (17. und 18. Jahrhundert)	34 - 35

Huber Barbara Die Symbolik des Widerstandes. Studie zu den symbolischen Äusserungen der bäuerlichen Widerstandsbewegungen der Frühen Neuzeit im oberdeutschen und schweizerischen Raum unter Berücksichtigung zeitgenössischer Illustrationen	36 - 39
Kämpf Christian Winston Churchills Reden von Fulton und Zürich 1946	40 - 41
Kronig Karl Innerstädtischer öffentlicher Verkehr und Stadtentwicklung. Die Strassenbahnen der Stadt Bern 1890-1923	42 - 43
Kümin Beat Pfarrgemeinde und Kirche im England der Vorreformationszeit 1350 - 1538	44 - 45
Marti Barbara "Sie wollte die Frau kräftigen und ausbilden". Verlegerinnen von kommerziellen Schweizer Frauenzeitschriften im ausgehenden 19. Jahrhundert	46 - 48
Maurer Rolf Die Zollverwaltung 1848-1914. Aufbau und Entwicklung einer Staatsverwaltung für Zoll- und Handelsangelegenheiten am Beispiel der Schweiz	49 - 50
Niklaus Andreas Solidarität und Sonderstellung. Die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik am Beispiel des Marshallplans	51 - 52
Schweizer Willi Strassenverkehrspolitik und Strassenbau im Wandel der Zeiten. Eine Untersuchung über drei Perioden des zwanzigsten Jahrhunderts	53 - 54
Sommavilla Antonio Modernisierung und Arbeiterschutz in Italien vor dem Ersten Weltkrieg	55
Stalder Manuel Italien und die Internationale Arbeitsorganisation 1919-1937, divergierende Vorstellung von Koalitionsfreiheit	56 - 57
Stierli Markus Eidgenössisches Militärdepartement, Antimilitarismus und Pazifismus. Die Auseinandersetzung im Zeichen der Abrüstungskonferenz 1930-34	58 - 59
Tuor Mario Die Schweiz und Ungarn, Bulgarien, Rumänien. Schweizerische Berichterstattung und bilaterale Beziehungen 1944-1948	60 - 61
AUS LEHRE UND FORSCHUNG:	
Bernecker Walther L. Ein neuer Lehr- und Forschungsschwerpunkt am Historischen Institut: Spanien und Lateinamerika	62 - 65

ZUR EINLEITUNG

Mit der Ausgabe 1989 gehen die Berner Historischen Mitteilungen in ihr sechstes Jahr. Vom Inhalt und vom Aufbau her hat sich das seinerzeit erarbeitete Konzept bewährt. Veränderungen haben sich dagegen beim Druck und bei der Finanzierung aufgedrängt.

- Infolge der stark gestiegenen Druckkosten werden die BHM künftig auf den Anlagen der Universitätsdruckerei hergestellt und anschliessend fadenlos gebunden.
- Im weiteren sehen wir uns gezwungen, eine Abonnementsgebühr von Fr 10.-- einzuführen: Die kantonale Finanzdirektion hat beanstandet, dass die meist von privaten Bezüglern aufgebrauchten Spendengelder den Aufwand nicht zu decken vermochten und hat verfügt, die BHM hätten künftighin selbsttragend zu sein. Wenn wir der heutigen Sendung eine Rechnung und einen Einzahlungsschein beilegen, sind wir überzeugt, dass Ihnen die BHM diesen kleinen Betrag wert sind. Vielen Dank für die Ueberweisung!

Prof. Dr. Walther L. Bernecker, der Nachfolger von Prof. Dr. Walther Hofer auf dem Lehrstuhl für neueste Geschichte, stellt Ihnen in der diesjährigen Ausgabe sein Lehr- und Forschungsgebiet vor.

Die beiden Beilagen verweisen auf aktuelle Publikationen: Ein haushälterischer Umgang mit Boden als Lebensgrundlage und Umweltressource ist bei explosionsartig steigenden Preisen schwieriger und nötiger denn je. Die nun in zweiter Auflage verfügbare Pilotstudie Thut/Pfister steuert zur gegenwärtigen Bodendebatte Elemente aus geschichtlicher Sicht bei.

In den letzten Jahren haben Historiker die Umwelt als Dimension der Geschichte entdeckt. Bereits gibt es Hunderte von Publikationen auf dem Gebiete der 'Umweltgeschichte' und eine (1988 gegründete) 'Europäische Vereinigung für Historische Umweltforschung'. Sie wird in diesem Herbst erstmals einen 'Environmental History Newsletter' herausgeben, welcher dem Aussenstehenden den Schritt in dieses historiographische Neuland erleichtert. Mit dem beiliegenden Talon kann ein Probe-Exemplar dieses 'Newsletters' bestellt werden.

Boden und Umwelt sind auch Themen in der neu erschienenen 'Ortsgeschichte Jegenstorf'. In Bild und Text prallen am Beispiel dieser jungen Vorortsgemeinde die Kontraste zwischen dem Gestern und dem Heute aufeinander. Dabei erweisen sich die Fünfzigerjahre, für viele von uns ein Stück persönlicher Erinnerung, als die eigentliche Schnittstelle zwischen Geschichte und Gegenwart.

Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle einmal an die Sekretärin, Regine Zürcher, gerichtet, welche die meisten mit der Entstehung der BHM verbundenen Arbeitsgänge selbständig betreut und koordiniert.

Christian Pfister

VERFASSUNG IN ACTU
Untertanenhuldigung und Herrschaft, 800-1800

Dissertation bei Prof. Dr. P. Blickle

"Huldigung" bezeichnet sowohl als Quellenbegriff wie auch als Terminus der Wissenschaftssprache die rechtsförmlich durch Eidschwur und/oder Handgelübde vollzogene Anerkennungshandlung, mit der sich eine in persönlicher oder dinglicher Hinsicht abhängige Person ihrem Herrn zu Treue, Holdsein und Gehorsam verpflichtete. In der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Forschung ist die grosse Bedeutung dieses Rechtsaktes für die Gestaltung der feudalen Herrschafts- und Gesellschaftsordnung bisher fast ausschliesslich für den Bereich des Lehenswesens untersucht und unterstrichen worden. Die Arbeit versucht nun, über den sozial exklusiven Rahmen der Vasallität hinaus den Status und die Funktion des Versprechenseides, hier in seiner speziellen Verwendung als Huldigungseid, bei der Begründung und Sicherung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsbeziehungen zwischen feudalen und territorialstaatlichen Herrschaftsträgern einerseits und ihren abhängigen Bauern und Bürgern anderseits herauszuarbeiten.

Die Dissertation erweitert in sachlicher und zeitlicher Hinsicht die Konzeption und Ergebnisse der Lizentiatsarbeit des Verf. (1986). Um die Tragfähigkeit und Vergleichbarkeit der früheren Untersuchung zu überprüfen, wurden zusätzlich zu den ersten Fallbeispielen, dem Stadtstaat Bern und dem Hochstift Augsburg, das Fürstentum Württemberg, die Klosterherrschaft Rot sowie die reichsritterliche Herrschaft Schlitz bearbeitet. Diese Auswahl versucht, der Vielfalt territorialer Herrschaftsformationen im Alten Reich Rechnung zu tragen. Dabei wurde überwiegend mit nicht edierten Archivalien gearbeitet (Urkunden, Akten, Protokolle) (3).

Anhand von Weistümern, frühen Rechtsaufzeichnungen aus der ländlichen Gesellschaft, untersuchte die Arbeit zudem den spezifischen Charakter und die Rolle der Huldigung in den mittelalterlichen, vorstaatlichen Grundherrschaften der Klöster und des Adels (2).

Mit den Kapitularien (karolingische Gesetze, Verordnungen) schliesslich liessen sich der Stellenwert und die Funktion ermitteln, die die karolingischen Herrscher dem Treueid in ihrer Politik eingeräumt hatten (1).

Mit wechselnder Quellenbasis und mit der Konzentration auf drei unterschiedliche Herrschaftsformationen (karolingisches Königtum, mittelalterliche Grundherrschaft, Territorialstaat) lässt sich somit eine Geschichte der Huldigung für den Zeitraum von ca. 800 bis ca. 1800 schreiben. Die Huldigung erscheint dabei als Rechts- und Verfassungsakt mit einer säkularen Tradition; sie präsentiert sich unter den sozialen, politischen und rechtlichen Bedingungen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaft als die adäquate Form der Verpflichtung und Integration abhängiger Personen und somit als zentraler Vorgang für die Konstituierung und Perpetuierung von Herrschaftsverhältnissen.

1. Eine kohärente Konzeption von der Stellung und Funktion des Treueides lässt sich erstmals für die Regierungszeit Karls d. Grossen feststellen. Karl beabsichtigte die vollständige Inpflicht-

nahme der Freien und gründete auf dem juramentum fidelitatis eine ganze Reihe positiver Leistungspflichten und Verhaltensweisen der Freien, auf die sich die königliche Politik aufbaute. Die verhaltensdisponierende Kraft des Eides wurde insbesondere für den Ausbau und die Stärkung der königlichen Strafgewalt nutzbar gemacht. Die materiellen und politischen Interessen und Ziele der Zentralgewalt sollten durch die eidlich stabilisierte Rügepflicht und Aussagepflicht der Freien in Prozessen wirksamer als früher geschützt werden.

2. Administrativer sowie politisch-rechtlicher Mittelpunkt der mittelalterlichen Grundherrschaften waren die periodischen Gerichtsversammlungen des echten, ungebundenen Dings, die von den vom jeweiligen Hof abhängigen Bauern (Huber, Hofleute) besucht werden mussten. Die Huldigung der Hofleute war eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren dieser Gerichtsversammlungen: mit ihr vollzog der einzelne Bauer seinen Eintritt in den Hofverband und seine Aufnahme in das Hofrecht; er anerkannte damit aber auch gleichzeitig die Pflicht, das Ding zu besuchen, dort auf Erfordern des Herrn das Hofrecht zu weisen und die Verstösse gegen dieses Recht zu rügen, vorzubringen. Die kombinierte und funktional verschränkte Ding-, Weisungs- und Rügepflicht der Hofleute, die in der Huldigung ihre Grundlage hatte, präsentierte sich als eine für die Existenz und die Fortdauer des Hofverbands entscheidende (Gerichts)Pflicht, bedenkt man die weitgehend mündliche (Rechts)Kultur, die fehlende Professionalisierung der Verwaltung und Rechtsprechung sowie die kaum entwickelte Kontroll- und Polizeigewalt der feudalen Grundherrschaft.
3. Im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Territorium wurde die Landes- oder Erbhuldigung an den Landesherrn bei dessen Regierungsantritt, beim Wechsel der territorialen Zugehörigkeit eines Verbandes, bei Erreichen der Volljährigkeit sowie bei der Niederlassung in einem Territorium von den jeweiligen Untertanen gefordert. Der nunmehr schriftlich fixierte und immer ausführlicher werdende Huldigungseid zielte auf die Absicherung der Untertanenpflichten ab, die in den Landes- und Polizeiordnungen, in den Mandaten oder im Herkommen fixiert waren. In der Eidesformel schlugen sich die politisch-rechtlich relevanten Strukturen, Entwicklungsphasen und Konflikte des jeweiligen Herrschaftsverbandes in komprimierter Form nieder. Die Huldigung der Untertanen korrespondierte aber mit einem Versprechen, evtl. gar einem Eid seitens des Herrn, wonach dieser sich zum Schutz des Rechts, der Privilegien und Freiheiten der Untertanen verpflichten musste. Darin äusserte sich die für den frühen Territorialstaat kennzeichnende Tatsache, dass der Herrscher sich (noch) nicht als Souverän und Herr über das Recht etabliert hatte. Der quasi-verfassungsrechtliche Charakter dieser lokalen, partikularen oder korporativen Rechte der Untertanen kam etwa dann zum Vorschein, wenn diese ihre Huldigung nur bedingt leisteten, bei der Huldigung Beschwerden artikulierten oder, motiviert durch die Missachtung ihrer Rechte durch die Herrschaft, die Huldigung überhaupt verweigerten.

Seit dem 17. Jahrhundert verlor die Huldigung zunehmend ihre rechtliche Funktion; sie wandelte sich zunächst zum Anlass prächtiger barocker Festlichkeit und fürstlicher Selbstdarstellung, um schliesslich unter dem Einfluss naturrechtlich - aufklärerischer Staatstheorien, des Wandels im Herrschaftsverständnis sowie des Aufkommens neuer Politikordnungen im späten 18. und 19. Jahrhundert ganz unterzugehen.

Huldigung als "Verfassung in actu" zu bezeichnen, soll heissen, dass im aktuellen Vollzug der Huldigung, im regelmässig wiederholten Huldigungsakt, die Verfassung des jeweiligen Herrschaftsver-

bandes für alle Beteiligten, für Herrschaft und Genossenschaft, aktualisiert, erneuert und fortgeschrieben wurde; die Notwendigkeit zur Wiederholung dieses Aktes, der Zwang zu seiner Reiterierung, lassen die Huldigung gleichsam als Kern der Verfassung erscheinen.

André Holenstein
Falkenweg 9
3012 Bern

(Eine Publikation der Untersuchung in der Reihe "Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte" [Gustav Fischer Verlag, Stuttgart-New York] ist vorgesehen).

DER INDISCHE SUBKONTINENT IM KALTEN KRIEG (1947-55)

Dissertation bei Prof. Dr. W. Hofer

Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit der Geschichte des südasiatischen Raumes war ein Mangel an fundierten wissenschaftlichen Abhandlungen im deutschen Sprachraum über die Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Ziel der Dissertation war es, mit erst seit kurzer Zeit zugänglichem Quellenmaterial aus dem schweizerischen Bundesarchiv und den Vereinigten Staaten diese Lücke teilweise zu schliessen und einen Überblick über die Geschichte des indischen Subkontinentes nach 1947 zu gewinnen.

Im Einleitungskapitel wird eine Skizze des historischen Hintergrundes gegeben, vor dem sich der Abzug der britischen Kolonialherren vollzog. Das zweite Kapitel befasst sich mit dem Konfliktstoff, den die "Vivisektion" der ehemaligen britischen Kolonie zurückgelassen hatte. Als typische Beispiele wurden der noch immer schwelende Kaschmirkonflikt sowie der Streit um die Wassermassen der sechs Flüsse der nunmehr geteilten Provinz Panjab herausgegriffen.

Einen breiten Raum nehmen die Betrachtungen zur Aussenpolitik der beiden jungen Staaten ein. Ausgangspunkt für beide Regierungen war der Gedanke, sich der wachsenden Polarisierung des Kalten Krieges zu entziehen und einen dritten, unabhängigen Weg zu suchen. Pakistan, das im Kaschmirkonflikt den Indern nicht Paroli bieten konnte, klopfte schon kurz nach Erlangung der Unabhängigkeit in Washington für Militärhilfe an. Die Suche nach dem Dritten Weg degenerierte in Karachi bald einmal zur blossen Rhetorik, das "Liebäugeln" mit Moskau zum Druckmittel gegenüber Washington und London.

Doch unter Präsident Truman waren die USA vorerst bemüht, gegenüber den beiden feindlichen Brüdern eine strikte Neutralität einzuhalten. In der Arbeit wird gezeigt, dass sich diese Politik unter Eisenhower klar änderte. Pakistan wurde unter dem Aussenminister John Foster Dulles zum Dreh- und Angelpunkt für den Aufbau eines antikommunistischen Paktsystems in Asien. SEATO und CENTO sollten einen Vormarsch der Sowjets in Richtung persisch-arabischer Golf und Saigon verhindern. Diese Anlehnung an den Westen wurde vor allem von moslemischen Kreisen bekämpft. In der Geschichte Pakistans zwischen 1947 und 1955 können wir deutlich einen Einfluss von Fundamentalisten nachweisen.

Die indische Aussenpolitik, geprägt durch den Regierungschef Nehru, konnte einen von den beiden Blöcken unabhängigen Kurs halten. Das Ziel Nehrus war jedoch nicht etwa ein neutrales oder gar passives Abseitsstehen, sondern eine aktive Friedenspolitik, in deren Rahmen versucht wurde, Indien als Vermittler zwischen den beiden Kontrahenten des Kalten Krieges einzuschalten. Die indische Korea-Politik liefert ein gutes Beispiel. In der ersten Phase des Konfliktes vom Ausbruch bis zum Stellungskrieg am 36. Breitengrad hatten Nehru und seine UNO-Delegierten kaum Möglichkeiten zu vermitteln. Erst 1952/53 konnte Indien durch seine Vorschläge das leidige Problem der Kriegsgefangenen endlich lösen, das einem Ende des Konfliktes im Wege stand. Korea machte die Grenzen neutralistischer Politik deutlich.

Erfolgreich widersetzte sich Nehru den amerikanischen Versuchen, mittels Getreidehilfe die ausserpolitische Orientierung Indiens zu "korrigieren". New Delhi liess sich auch nach der Missernte von 1951 nicht davon abbringen, die Positionen Pekings im Korea-Konflikt in der UNO einzubringen.

Das Kapitel zur Entwicklung der Bewegung der blockfreien Staaten hat bewiesen, dass Nehru als "Erfinder" der Idee der Blockfreiheit gelten muss. Die Elemente dieser neutralistischen Aussenpolitik, die Nehru bereits vor 1947 formuliert hatte, sind noch heute die Eckpfeiler der Ideologie dieser Gruppe von Drittweltstaaten. Die jugoslawisch-indische Zusammenarbeit, welche 1961 zur eigentlichen Gründung der Bewegung der blockfreien Staaten führte, konnte bereits in den UNO-Debatten zum Korea-Konflikt nachgewiesen werden. Auch die ägyptisch-indische Kooperation, die sich unter Nasser zu einer politischen Freundschaft entwickelte, stammt aus einer Zeit, in der zahlreiche Staaten Asiens und Afrikas ihre "aussenpolitischen Inspirationen" in New Delhi fanden.

So war nicht etwa die Konferenz von Bandung (1955) der Ausgangspunkt für die Bewegung der blockfreien Staaten, wie es in der neueren Literatur oft angenommen wird, sondern die Kongruenz der ausserpolitischen Ideen von Tito, Nasser und Nehru und ihre persönliche Freundschaft.

Im Vergleich mit der schweizerischen Neutralitätspolitik der 50er Jahre hat sich die indische Konzeption als weniger konsequent erwiesen. Die Inder wollten ihre Neutralität nur auf den Ost-West-Konflikt beschränkt sehen. Im Nord-Süd-Konflikt jedoch konnten und wollten sie nicht neutral bleiben. So unterstützten sie zum Beispiel den Freiheitskampf in Indonesien und setzten sich für einen Abzug der Franzosen aus Indochina ein.

Zwei weitere Kapitel beschäftigen sich mit Tibet und den drei Kleinstaaten am Südhang des Himalaya. Hier hatten die Ansprüche des neuen Regimes in Peking auf Tibet, Sikkim und Bhutan nach 1950 zu einer Revision der Nehru'schen Aussenpolitik geführt. Neben seiner Freundschaftspolitik mit der Volksrepublik China verfolgte der indische Premier im Himalaya mehr und mehr eine "Realpolitik". Parallel zum wachsenden Druck Pekings auf Lhasa, verstärkte Delhi ab 1950 seinerseits den Druck auf Kathmandu, Gangthok und Thimpu. Sikkim und Bhutan aber auch das als unabhängig geltende Nepal wurden dem Sicherheitsbedürfnis der Inder untergeordnet und einer strengen Kontrolle durch Delhi unterzogen, was in neuen Verträgen mit den drei Himalaya-Staaten zum Ausdruck kam.

Der letzte Teil der Arbeit ist quellenkritischen Betrachtungen vorbehalten. Die politische Korrespondenz der Schweizer Diplomaten erweist sich als substantielle Quelle für die Aussenpolitik der Staaten auf dem indischen Subkontinent.

Peter Kleiner-Weibel
Schänzlihalde 30
3013 Bern

KUONIS WELT 1906-1965
Ein Beitrag zur Geschichte der Reisebüros in der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Die schweizerischen Reisebüros entstanden um die Jahrhundertwende aufgrund der Komplizierung der Transportverhältnisse und der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung. Sie entwickelten sich in enger Anlehnung an Transportgesellschaften, verkauften die Transport- und Unterkunftsproduktion für Vergnügungsreisende im Detail und setzten die koloniale Tradition der Aneignung fremder Länder und Kulturen unter friedlicheren Vorzeichen fort.

Die vorliegende Arbeit schildert am Beispiel des Reisebüros Kuoni die Entwicklung der organisierten Vergnügungsreise, von ihren Anfängen als Privileg der Begüterten bis zum Durchbruch des Massentourismus. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Frage, nach welchen Kriterien sich die schweizerische "Ferienwelt" ausdehnte und auf welche Weise das "Fremde" durch das Reisebüro touristisch aufbereitet wurde. Als Quellen dienten mir hierzu meine Seminararbeit über die Reisevermittlung im 19. Jahrhundert¹, Literatur über die Voraussetzungen und Konsequenzen des modernen Tourismus, Prospekte, Fotografien und Werbebroschüren aus dem Archiv der Kuoni AG in Zürich sowie ein Interview mit Kuoni-Direktor Jack Bolli.

Das Reisebüro Kuoni geht auf die Initiative von Alfred Kuoni zurück, welcher 1906 in der Speditionsfirma seiner Brüder eine Reiseabteilung eröffnete und die Zürcher Bourgeoisie nach englischem Vorbild zu Gesellschaftsreisen "unter vornehmer Führung" einlud. Die Entwicklung des Reisebüros war in der Folge, wie die der meisten Firmen, stark abhängig von der wirtschaftlichen Konjunktur und den politischen Möglichkeiten. Während in der Zwischenkriegszeit ein kurzfristiger Aufschwung mit Filialgründungen im In- und Ausland möglich war, konnte das Geschäft im Ersten und Zweiten Weltkrieg nur mühsam über die Runden gebracht werden. Die Ueberlebensstrategie von Kuoni bestand in einer flexiblen Geschäftspolitik und einer Ausweitung des Tätigkeitsbereiches. So fungierte das Reisebüro auch als Sekretariat des schweizerischen Automobil-Klubs und Unteragent einer Auswanderungsagentur und übernahm Geldwechsel, Theatervorverkauf sowie die Vertretung einer englischen Schirmstofffabrik.

Die grosse Reisekonjunktur begann erst in den 50er Jahren. Die Freizeit, welche ursprünglich der Wiederherstellung der Produktionsbereitschaft gedient hatte, entwickelte sich zur "Konsumzeit", und die Ferienreise rückte dank Kaufkraftgewinn und Einführung von bezahlten Ferien in die Reichweite breiterer Bevölkerungsschichten. Der frühere direkte Zusammenhang zwischen Reisedistanz und Reisedauer wurde mit zunehmender Benützung des Flugzeugs relativiert und mit der touristischen Erschliessung der (ehemaligen) Kolonien und ihrer Umwandlung in günstige Ferienparadiese sollte bald eine ähnliche Entwicklung auf der Preisebene einsetzen.

Kuoni vergrösserte und rationalisierte seine Reiseproduktion mit neuen Reisezielen und einer Ausweitung des Reisepublikums. Das Erscheinungsbild der Firma in der Öffentlichkeit wurde vereinheitlicht und ihr Marketing professionalisiert. Dies führte in den Werbeprospekten zu einer Re-

¹ Reisebüros in der Schweiz. Entstehung und Entwicklung 1830-1914. Bern 1986.

duktion der Reiseziele auf stereotype Bilder, die wie ein Markenimage aufgebaut und beibehalten wurden. Die klassisch bürgerlichen Reisemotive Bildung, Kur und Naturgenuss verloren zunehmend an Verbindlichkeit. Konzeptlos aneinandergereihte Sehenswürdigkeiten gerieten eher zur stimulierenden Kulisse als zum Sujet der Gelehrsamkeit. Das "dolce far niente" durfte nun offen propagiert werden und diente ebenso wie die Hobby- und Abenteuerferien als Kompensation zum Alltagstrott.



Das Reisebüro Kuoni 1914: als Allround Betrieb werden die kommenden Krisenjahre überstanden.

Bei der touristischen Erschliessung neuer Gebiete verfolgte Kuoni gewissermassen eine "trial and error"-Strategie. "Unsere Bedürfnisabklärung bestand darin, ein Produkt zu lancieren", erinnert sich Jack Bolli. Die Wahl der Reiseziele richtete sich ebenso nach den finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten des Reisepublikums wie nach den Gegebenheiten in den in Frage kommenden Ländern; nach deren Stabilität, Infrastruktur und Devisenkursen sowie nach der Vermarktungsmöglichkeit ihres "Appeals".

Wie am Beispiel von Ostafrika gezeigt werden kann, bestand Kuonis Reisepraxis im wesentlichen darin, die Ergebnisse der kolonialen Erschliessung touristisch auszuwerten. In touristische Infrastruktur wurde grundsätzlich nicht investiert; sie wurde von ortsansässigen Engländern angeboten, während Einheimische den Service übernahmen. Zentrales Motiv der Ostafrikasafaris war das Fotografieren der Tierwelt, in Abwandlung des traditionellen Reisemotivs der Grosswildjagd. Als Instrument der Welterfahrung ermöglichte der Fotoapparat dem Reisenden, eine unverfängliche Distanz zur fremden Umgebung aufrecht zu erhalten und sie doch scheinbar auf Anhieb zu bewältigen. Nachträglich dienten die Fotos der Selbstdarstellung des Touristen und förderten ein Aesthetisieren der fremden Realität, welche in Reiseberichten ebenso wie in Kuonis Prospekten oft als märchenhaft und traumhaft geschildert wurde.

Dem entsprach eine ethnozentrische Haltung bei der Beschreibung der einheimischen Bevölkerung. Es wurde in der Regel vermieden, fremde Kulturen in eine (historische) Beziehung mit der eigenen zu bringen. Das Fremde als Paradies wurde auf die Ebene des Irrealen gehoben, während das Fremde als Anachronismus die eigene Kultur a priori in ihrer Ueberlegenheit bestätigte. Abendländische Kultur wurde in den Ferienprospekten und Reiseberichten meist gleichgesetzt mit Kultur schlechthin. Ebenso wurden (neo)koloniale Errungenschaften positiv bewertet und mit Lob bedacht: wie einst die koloniale Eroberung galt nun auch die touristische Erschliessung als Chance und Vorteil für sogenannt zurückgebliebene Gebiete.

Agathe Blaser
Gartenstrasse 5
3074 Muri

BEITRÄGE ZUR LIMITATIONSFORSCHUNG IN DER SCHWEIZ

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. H.-E. Herzig

Nach dem zweiten punischen Krieg (218-202 v. Chr.) drangen die Römer langsam in die Poebene vor, in der sie eine Reihe von Kolonien gründeten. Dabei entwickelten sie ein Vermessungssystem, das eine gerechte Verteilung des Landes an die Kolonisten gewährleistete: die Limitation oder Centuriation. Ein Feldmesser oder Agrimensur zog zuerst die Koordinaten und dann die weiteren Achsen (Limites) eines Rasters. Das so in Centurien von ca. 710 x 710 m gegliederte Territorium wurde anschliessend in Parzellen für die einzelnen Siedler unterteilt. Dieses Vermessungssystem wurde nach der Ausweitung des römischen Herrschaftsraumes auch in den Provinzen angewandt.

Die Erforschung dieser Limitationen hat wegen den Fortschritten der archäologischen Luftbildauswertung seit den siebziger Jahren einen erheblichen Aufschwung erlebt. In vielen Ländern sind Publikationen erschienen, deren Verfasser sich um den Nachweis von Limitationen bemühen. Das Vorgehen ist immer dasselbe: Ausgehend von der Überlegung, dass sich die Limites bruchstückweise als Strassen- und Wegabschnitte sowie als Verwaltungs- und Besitzgrenzen erhalten haben, werden Karten und Luftbilder nach parallel verlaufenden Linien abgesucht. Wenn sich dann einige dieser Linien in ein Netz einpassen lassen, so gilt das System als erwiesen.

In Italien zeitigt diese Methode durchaus zufriedenstellende Resultate, weil sich dort viele Limitationen noch zu grossen Teilen im Landschaftsbild abzeichnen und die Gitter ausserdem des öfteren auch durch Bemerkungen in den überlieferten Texten oder durch Funde von epigraphischen Quellen belegt sind. Dies gilt aber nicht für die Nordwestprovinzen des römischen Reiches: Da dort die Spuren von den Vermessungsrastern nicht annähernd so gut erhalten sind und zusätzliche schriftliche oder archäologische Hinweise fast immer fehlen, beruhen die in diesen Gebieten vorgenommenen Rekonstruktionen von Limitationen fast immer nur auf einigen mehr oder weniger willkürlich ausgewählten Linienzügen.

Die methodischen Mängel dieser Vorgehensweise sollten anhand der Studie von G. Grosjean¹ aufgezeigt werden. Deren Überprüfung hat denn auch ergeben, dass die Nachbildungen in der Schweiz, Deutschland und Nordfrankreich auf dem frühneuzeitlichen Landschaftsbild beruhen; die Vorstellung, dass das Territorium jeder Kolonie limitiert gewesen sei - die implizite Basis der Rekonstruktionsversuche - erweist sich als unhaltbar.

Die Hauptquelle für das römische Vermessungswesen ist das Corpus Agrimensorum², von dem die Vermessungsregeln abgeleitet und von den modernen Forschern zu einer quasi einheitlichen Theorie der Gromatik verdichtet werden, an der sich die Mensoren bei der Ausübung ihres Handwerkes orientiert hätten. Die These, das Corpus sei das "Manual" der Mensoren gewesen, beinhaltet aber eine Reihe von Schwierigkeiten:

¹ G. Grosjean, Die römische Limitation um Aventicum und das Problem der römischen Limitation in der Schweiz, JSGU 50, 1963, S. 7 ff.

² Bis heute existieren nur zwei Textausgaben:

Blume F./Lachmann K./Rudorff R., Die Schriften der römischen Feldmesser, Bd. I und II, Berlin 1848 und 1852, Nachdruck Hildesheim 1967.

Thulin C., Corpus Agrimensorum Romanorum, Opuscula Agrimensorum Veterum, 1913, Nachdruck Stuttgart 1971.

Einmal impliziert sie einen gewissen Anachronismus: Da die meisten Kolonien zwischen 200 vor und 100 n. Chr. gegründet worden sind, der erste Text des Corpus etwa aus der Zeit kurz vor 100 n. Chr. datiert, stellt sich die Frage, ob von dem Corpus abgeleitete Regeln überhaupt als Leitlinien für eine rund 200 Jahre frühere Praxis gewertet werden dürfen.

Weiter fällt auf, dass die sogenannten "Vermessungsregeln" nur sehr bedingt gegolten haben können, denn es werden zu jeder solchen gleich reihenweise Ausnahmen angeführt. Daraus geht einmal hervor, dass die Feldmesser ihre Tätigkeit pragmatischer ausgeübt haben, als bis heute in der Forschung angenommen wird. Zum anderen regt sich aber auch der Verdacht, dass diese Regeln ihren Ursprung der sekundären theoretischen Betrachtung verdanken. Das heisst: dass sie von Leuten aufgestellt worden sind, die selber nie eine Vermessung geleitet haben, sondern sich erst später mit den schon bestehenden Vermessungsrastern auseinanderzusetzen hatten.

Drittens macht eine eingehendere Betrachtung des Corpus klar, dass das Schwergewicht nicht so sehr auf den vermessungstechnischen Aspekten als auf den mit Bodenbesitz verbundenen juristischen Problemen (Besteuerung, Grenzstreitigkeiten usw.) gelegen hat.

Nun wissen wir, dass der Ausbau der Reichsadministration von den Flaviern (69 - 96) erheblich intensiviert wurde; diese Bemühungen wurden von den nachfolgenden Kaisern fortgesetzt. Die Notwendigkeit der Erschliessung weiterer Steuerquellen veranlasste beispielsweise die flavischen Kaiser zu einer Überprüfung der Besitzverhältnisse in vielen Gemeinden im ganzen Reich. Der früheste der Autoren des Corpus war Frontin, ein von den Flaviern mit speziellen Verwaltungsaufgaben betrauter Senator. Dieser fertigte während seiner Tätigkeit als Leiter der Administration der Wasserversorgung der Hauptstadt die Schrift "Wasser für Rom" an, in deren Einleitung er darlegt, dass er auch im Zusammenhang mit anderen spezifischen Verwaltungsaufgaben Berichte über seine Massnahmen verfasst habe³.

Angesichts dieser Frontin-Stelle und der oben vorgebrachten Einwände gegen den Lehrbuch-Charakter des Corpus Agrimensorum ist zu vermuten, dass ein Zusammenhang zwischen der Entstehung der gromatischen Literatur und den administrativen Notwendigkeiten bestanden hat. Die Schriften der römischen Feldmesser sind meiner Ansicht nach keine Lehrschriften für Agrimensen gewesen, sondern in den weiten Bereich der zunehmenden "Verrechtlichung" des römischen Staates in der frühen Kaiserzeit einzuordnen. Die Tendenz zur Vereinheitlichung der Grundlagen lässt sich auch in anderen Bereichen der Rechtsgeschichte nachweisen: So lassen sich die wenigen erhaltenen republikanischen Stadtverfassungen inhaltlich wie sprachlich noch kaum auf einen Nenner bringen, während sich eine Reihe von Stadtverfassungen aus der flavischen Zeit zum Teil Wort für Wort entsprechen und deshalb offensichtlich eine gewisse Systematisierung voraussetzen.

In dieser methodenkritischen Untersuchung konnte einmal die Fragwürdigkeit der Limitationsrekonstruktionen aufgezeigt werden. Daneben hat sie aber auch zu dem Ergebnis geführt, dass das Corpus Agrimensorum einer Neuinterpretation in dem oben skizzierten Sinn bedarf.

Philipp von Cranach
Attinghausenstrasse 9
3014 Bern

³ Frontin, *De aquis*, 1-2.

FREIWIRTSCHAFT, SCHUL- UND LEBENSFORM
Die Freiwirtschaftsbewegung zwischen Wirtschaftsreform, Gesellschaftsveränderung
und Selbsterziehung 1915-1930

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Körner

Bereits 1983 erschien eine Dissertation zur Freiwirtschaftsbewegung. Markus Scharrer versuchte den politisch-ideologischen Standort der Bewegung von einem soziologischen Ansatz her zu bestimmen. Demgegenüber stehen die Reformideen der schweizerischen Freiwirtschaftsbewegung und die Biographien ihrer Hauptpromotoren im Zentrum meiner Arbeit. Denn die politischen Aktivitäten der Freiwirtschaftler können meines Erachtens nur verstanden werden, wenn die im Selbstverständnis der Bewegung zentralen Anliegen der Geld- und Bodenreform sowie die im Umfeld der Bewegung ebenso wichtigen Schul- und Lebensreformideen in ihrer ganzen Vielfalt und Widersprüchlichkeit erfasst werden. Die Radikalisierung der Bewegung anfangs der Zwanzigerjahre war weitgehend eine Folge der krisenhaften Entwicklung der Wirtschaft sowie der damit verbundenen hilflosen und widersprüchlichen Massnahmen von Bundesrat und Nationalbank. Der Wirtschaftslage und der Geldpolitik werden daher in dieser Arbeit besondere Beachtung geschenkt.

Als Quellen dienten Akten und Gesellschaftsprotokolle (Schweizer Freiland-Freigeld-Bund (SFFB/SFB), Schweizerische Gesellschaft für Bodenreform, Physiokratischer Kampfbund, Wära-Interessen-Verband), Periodika (Schulreform, Freistatt, Freigeldler, Freiwirtschaftliche Zeitung, TAO, Neue Zeit, u.a.) sowie zahlreiche im Umfeld der Bewegung erschienene Schriften.

Die freiwirtschaftlichen Zeitschriften behandelten eine Vielzahl von wieder sehr aktuell gewordenen Themen:

Preisstabilität, krisenfreies Wachstum, Zinsabbau, Bodenreform; staatsfreie Gesellschaft, alternative Schul- und Erziehungsmodelle, wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau; Psychoanalyse und Autosuggestion; Vegetarismus, Alkohol- und Tabakabstinenz; Christentum und neue Religiosität; Sexualmoral und Nacktkultur.

Die Freiwirtschaftslehre wurde vom deutsch-argentinischen Kaufmann Silvio Gesell (1862-1930) begründet, der die zyklischen Wirtschaftskrisen auf Geldwertchwankungen zurückführte. Diese glaubte er mit der Stabilisierung der Geldumlaufgeschwindigkeit durch "Freigeld" und mittels einer Nachfrage und Angebot ausgleichenden Geldmengenpolitik ausschalten zu können. Durch eine radikale Bodenreform ("Freiland") sollte überdies die Bodenrente - Gewinne aus Landverkäufen, Pacht- und Mieterträgen - der Allgemeinheit zufallen. Den unvermehrbar, langfristig automatisch teurer werdenden Boden wollte Gesell verstaatlichen, die bisherigen Eigentümer mit Schuldscheinen entschädigen und das Land langfristig verpachten. Gesell erhoffte sich von seiner Geld- und Bodenreform bei freiem Wettbewerb ein stetiges Wirtschaftswachstum und damit verbunden einen allmählichen Zinsabbau. Seine monetaristische Konjunkturtheorie wurde zu seinen Lebzeiten ignoriert oder pauschal abgelehnt. Erst in der Weltwirtschaftskrise der Dreissigerjahre fanden Gessells Lehren bei Irving Fisher und John Maynard Keynes wohlwollende Beachtung.

Die Freiwirtschaftsbewegung ging von 1915 bis 1930 durch vier Entwicklungsphasen:

Von 1915-1918 verbanden sich Freiwirtschaft und Schulreform; von 1919-1922 wandelte sich die sozialreformerische Bewegung zur fundamentalistischen Partei; von 1923-1924 setzten sich die politischen Pragmatiker gegen die radikalen Individualisten durch; und schliesslich spalteten sich ab 1925 die radikalen Flügel ab.

1915 gründeten sozialreformerisch gesinnte Akademiker in Bern den Schweizer Freiland-Freigeld-Bund. Der Berner Seminardirektor und Schulreformer Ernst Schneider konnte viele Junglehrer für die Freiwirtschaft gewinnen, darunter Fritz Schwarz und Werner Zimmermann, die die Freiwirtschaftsbewegung der Zwanzigerjahre nachhaltig prägten.

Gesell entwickelte eine liberale Spielart des Anarchismus, die sogenannte "Akratie", die sich gegen die ökonomischen und politischen Lehren des Marxismus richtete, aber auch gegen die "Kapitalisten", d.h. die Bezüger von arbeitslosem Einkommen (Zinsen und Dividenden). Gesells Weltanschauung wirkte sich auf die politischen Stellungnahmen der Freiwirtschaftler aus, die von 1920 an ausgesprochen fundamentalistisch waren: Mit den Gesellschen Lehren glaubten die Freiwirtschaftler den Schlüssel für die Lösung der sozialen Frage wie aller wirtschaftlichen Probleme in der Hand zu haben.

Viele Freiwirtschaftler waren gleichzeitig Schul- und Lebensreformer, allen voran Werner Zimmermann, dessen kompromissloser Kampf für Vegetarismus, Alkohol- und Tabakabstinenz sowie Nacktkultur schliesslich zur Spaltung der Bewegung führte. Das besondere Merkmal dieser Gruppe von Freiwirtschaftlern ist ihr Bewusstsein von der Einzigartigkeit des Individuums wie auch der bestimmenden Kraft sozialer, wirtschaftlicher und politischer Strukturen. Sie waren Selbsterzieher und gleichzeitig Wirtschafts- und Sozialreformer.

Von 1923 an gewannen die bürgerlich-reformistisch gesinnten Freiwirtschaftler wieder die Oberhand. Die Psychoanalytiker und Pfarrer, die in kulturellen Fragen bis 1918 dominiert hatten, meldeten sich wieder zu Wort. Sie wandten sich insbesondere gegen die psychologischen, religiösen und sexuellen Auffassungen von Zimmermann.

Von 1925 an trennten sich die Lebensreformer um Zimmermann und die radikalen Anhänger von Gesell vom Freiwirtschaftsbund. Trotz dieser organisatorischen Trennung ist jedoch innerhalb der Bewegung bis Ende der Zwanzigerjahre eine fruchtbare Auseinandersetzung um weltanschauliche Fragen im Gange.

Eduard Diebold
Fährstrasse 51
3004 Bern

TOGGENBURGER BUNTWEBEREI IM WELTMARKT
Absatzverhältnisse und Unternehmensstrategien im 19. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Die im Sommer 1988 eingereichte Lizentiatsarbeit zeichnet die Etappen der toggenburgischen Industrialisierung des 19. Jahrhunderts nach. Dort, wo Ulrich Bräker einst seine subtilen Beobachtungen über Heimarbeit und Verlegertum gemacht hatte, erhoben sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mächtige Buntwebereifabriken, welche Ende des 19. Jahrhunderts selbst durch die aufkommende Stickerei verdrängt wurden.

Die vorliegende Studie versucht eine Antwort darauf zu geben, auf welche Weise und weshalb sich die ehemalige politische Landschaft Toggenburg von einer vorwiegend agrikolen zu einer hochkonzentrierten gewerblich-industriell verdichteten Region entwickelte, welche sich in extremem Masse in die weltweite Arbeitsteilung eingliederte.

Es wurden folgende Quellen verwendet: Statistische Erhebungen des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft sowie des Politischen und Militärdepartements in St. Gallen, Handelsberichte des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen sowie schweizerischer Konsulate in Uebersee, Berichte über die Teilnahme an Weltausstellungen, Berichte über Exkursionen der ostschweizerischen Unternehmer, Lokalzeitungen, Schweizerisches Handelsamtsblatt, Protokolle der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, Jahresberichte der Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in St. Gallen, Lebenserinnerungen, Familienbücher, Briefwechsel und Kaufmännische Adressbücher.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile (Entstehung bis 1850; 1851-74; 1875-95), die wiederum thematisch untergliedert sind. Leitend waren hierzu die von der regional ausgerichteten Industrialisierungsforschung (Sidney Pollard) als relevant betrachteten Kriterien

1. Bezogenheit auf Aussenraum,
2. Qualifikation des Arbeitspersonals,
3. Kapitalmarkt,
4. Unternehmertum,
5. Technologie,
6. Infrastruktur (dieser Punkt wird nicht gesondert behandelt).

Thesenartig lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

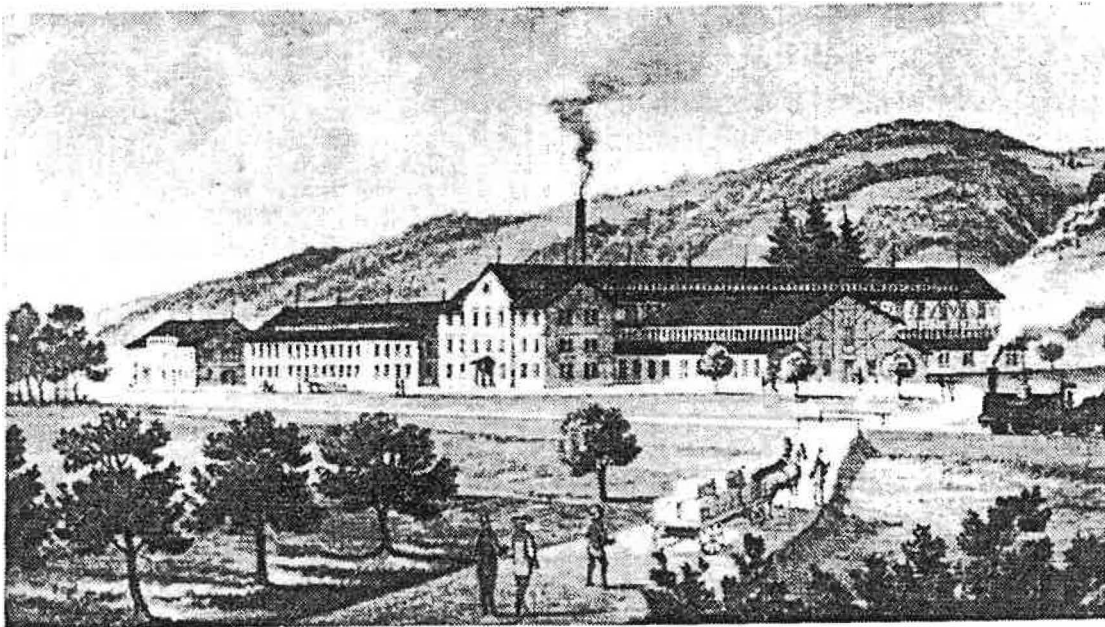
1. Kunden in der ganzen Welt: zuerst bürgerliche Revolutionsanhänger, dann Sklaven und Heiden

Seit den 1790er Jahren wurden von den Untertanen im Toggenburg 'Nationaltücher' in den Trikolorefarben hergestellt und von einheimischen Verlegern verkauft. Die 'Mouchoirs' wurden zu einem Markenartikel, was wiederum die Ablösung von der Vermittlung durch das St. Gallische Handelskapital erleichterte. Als die umliegenden Staaten ein Schutzzollsystem errichteten, reagierten die Toggenburger Fabrikanten nicht wie die Glarner mit der Auslagerung der Produktion; sie wichen nach Nord- und Lateinamerika sowie nach der Levante aus, wobei sie zunehmend direkt - vor allem im Konsignationssystem - exportierten. Nun waren Sklaven und Muselmanen die Empfänger

der Toggenburger Artikel. Da die Absatzchancen in Uebersee ihre eigene Konjunktur hatten, verlagerten sich die Märkte nach Ostasien, Hinterindien und Afrika. Die Toggenburger Unternehmer waren Trittbrettfahrer formeller und informeller Herrschaftsausübung durch die imperialistischen Mächte. Die Penetration war erfolgreich dank innovativem Verhalten bezüglich Produkt, Fertigungsprozess und Absatzorganisation. Gegen die 'Grosse Depression', welche sich für die Buntweberei als Strukturkrise erwies, waren die Unternehmer allerdings machtlos.

2. Uebergang zur Fabrikindustrie: Die Entstehung des Frauenproletariates

Weil die meisten Heimarbeiterinnen und -arbeiter in den eigenen vier Wänden wohnten und mit einem kleinen Landstück einen Beitrag zum Lebensunterhalt leisteten, konnten äusserst geringe Löhne gezahlt werden und Krisen, die zur Erfahrung aller Arbeiter und Arbeiterinnen gehörten, ohne Kosten für den Verleger sozialisiert werden. Deshalb und wegen der Angst vor sozialen Unruhen waren grossangelegte Investitionen in die Technologie für die Fabrikanten nicht vordringlich. In den 1860er Jahren vollzog sich der Uebergang zur Fabrikindustrie umso abrupter: 3000 mechanische Webmaschinen ersetzten mehr als 10000 Handwebstühle. Für viele Arbeiter und Arbeiterinnen wurde dadurch die Arbeit nicht nur knapp, sondern auch entwertet. Eine konkrete Auswirkung bestand in der Diskreditierung der Frauenarbeit. Denn Frauen und Jugendliche leisteten nun vor allem die schlecht bezahlte niedere Arbeit, während der Beruf des Aufsehers, Technikers oder Werkmeisters fast ausschliesslich den Männern vorbehalten blieb. Nur Männer hatten die Chance, in den Status des Angestellten aufzusteigen. Durch den Prestigeverlust der Weberei gewann die Stickerei an Attraktivität. Auch hier sollten Frauen und Kinder Hilfsfunktionen erfüllen. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer war marginal.



3. Kapitalbedarf: Investitionen in die Produktion dank der Gründung einer Bank

Die Toggenburger Buntwebereifabrikanten verfügten nicht nur über ein gutes Organisationsgeschick. Ihr offensives, angebotsorientiertes Verhalten setzte auch gründliche Kenntnisse im Finanzbereich voraus. Denn der Preisbildungsmechanismus und die Zahlungsmodalitäten auf den Stapelplätzen erforderten einen elastischen Einsatz an Kapital. Die Häuser, welche direkt exportierten, verfügten denn auch über Kreditbeziehungen, die von den Genueser Bankiers bis zur Schweizerischen Kreditanstalt reichten. Für den 'Take-Off' der 1860er Jahre, welcher rund 10 Millionen

Franken verschlang, wurde jedoch ein neues Geldinstitut nötig. Die damals gegründete Toggenburger Bank diente der Unternehmerelite als Steuerungsinstrument für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Toggenburgs.

4. Der neue Unternehmertyp: Professionell, familienbewusst, kapitalkräftig

Der Uebergang zur Fabrikindustrie vollzog sich durch einen jungen, dynamischen, politisch und wirtschaftlich liberalen Unternehmertyp. Ein Grossteil der alten Buntwebereiverleger blieb auf der Strecke. Die Fabrikunternehmer rekrutierten sich nicht ganz autochthon: Einerseits wartete ein in den Comptoirs geschultes Angestelltenreservoir auf seine Chance, andererseits suchten reine Kapitalisten nach günstigen Verwertungsmöglichkeiten. Die meisten Fabrikunternehmer verfügten über Erfahrungen in der Heimindustrie oder in der vorgelagerten Garnfärberei. In der Ausbildung lag der Akzent bei der kaufmännischen Schulung. Der Masse der Unterschichten fehlte zum Unternehmerberuf nebst Bildung und Motivation vor allem das Kapital.



5. Schrittweise Einführung neuer Technologie: Einstellung auf Massenproduktion

Von den grösseren Betrieben ging von Anfang an ein Konzentrationsdruck aus, der zur Zusammenfassung der Hände und zur Rationalisierung der dem Weben vorgelagerten Verarbeitungsprozesse führte. Den grossen Betrieben wurden Spinnereien und Appreturen, den mittleren meist Couleurfärbereien, Schlichtereien und Spulereien angefügt. In der Weberei waren die Unternehmer insofern technologisch innovativ, als sie die Werkzeuge für die Heimarbeit perfektionieren liessen (Jacquardstuhl, Plattstichstuhl). Der mechanische Webstuhl konnte erst eingerichtet werden, als mit den japanischen 'Taffachelassen' und den ostindischen 'Sarongs' die geeigneten Produkte für die massenhafte Anfertigung gefunden waren. Pioniere der Mechanisierung waren nicht die alteingesessenen Verleger, sondern 'New Comers', welche die übrige Industrie in Zugzwang brachten. Während der 'Grossen Depression' erwies sich schliesslich die zentral angetriebene Webmaschinenteknologie als zu unbeweglich, um rasch differenzierte Wünsche in kleinen Quantitäten erfüllen zu können.

Thomas Fischer
Jolimontstrasse 14
3006 Bern

**INTERNATIONALE VEREINBARUNGEN ÜBER DIE FREIZEIT -
Die ILO und Grossbritanniens Freizeitpolitik in den Jahren 1919-1939:
Zum Beispiel das britische Feriengesetz**

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Wie es der etwas lange Untertitel anzeigt, blendet diese Arbeit zurück in die Jahre zwischen den Weltkriegen. Sie verfolgt die Entwicklung eines Teilaspekts der Sozialpolitik: die Anfänge der institutionell gefestigten, internationalen Freizeitpolitik; vergleichend an die Seite gestellt wird dazu das Beispiel Grossbritannien. Im Zentrum der Untersuchung stehen dabei Fragen nach möglichen Zusammenhängen zwischen internationaler und nationalstaatlicher Sozialpolitik.

Die **International Labour Organisation (ILO)** - etwas besser bekannt ist vielleicht das **BIT** als Administration der Internationalen Arbeitsorganisation - wurde nach dem 1. Weltkrieg gegründet mit dem Ziel, bei der Sicherung des Weltfriedens und der sozialen Gerechtigkeit mitzuhelfen. Die ILO ist tripartistisch strukturiert, das heisst, dass Staatsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Verhältnis 2:1:1 repräsentiert sind.

Diese Organisation mit Sitz in Genf macht es sich seit 1919 bis in die Gegenwart zur Aufgabe, die internationale Durchsetzung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen voranzutreiben; dazu gehört neben anderem auch die Regelung von Freizeit und (bezahlten) Ferien.

Ferien und Freizeit erhielten wohl im Laufe der letzten Jahrzehnte einen grossen Stellenwert, sie sind aber keine Errungenschaft des 20. Jahrhunderts. Die Geschichte der Freizeit kann als Geschichte der Demokratisierung eines ursprünglich aristokratischen Privilegs betrachtet werden. Denn mit der Industrialisierung, der damit verbundenen kalten Trennung von Arbeitszeit und Freizeit, sowie mit dem fortschreitenden Abbau der kirchlichen Feiertage, war eine massive Beschränkung der individuell verfügbaren zeitlichen Freiheiten verbunden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts eroberten sich zuerst einzelne privilegierte Berufsgruppen, nach der Jahrhundertwende auch weitere Kreise von ArbeitnehmerInnen, ihre Freiheit/Freizeit in Form eines (bezahlten) Jahresurlaubs zurück. Nach den Weltkriegen schliesslich wurden Freizeit und bezahlte Ferien in vielen industrialisierten Ländern zum Allgemeingut. Die zwanziger und dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts dürfen deshalb als eigentliche Frühphase des Massenphänomens Freizeit bezeichnet werden.

Dies lässt sich doppelt belegen: Einerseits mit den auf internationaler Ebene von der ILO ausgearbeiteten Konventionen und Empfehlungen zu diesem Themenbereich, andererseits mit dem Verweis auf die Verbreitung eines neuen Freizeitverhaltens und die nationale Gesetzgebung. Auffällig sind die Beispiele Frankreich oder, wenn auch nicht im gleichen Sinne, Grossbritannien. So verabschiedete die ILO-Konferenz von 1936 Konventionen über den bezahlten Urlaub, nachdem in den zwanziger Jahren schon Regelungen des wöchentlichen Ruhetags und der Freizeitbenützung erfolgreich traktandiert worden waren. Die britische Regierung erliess 1938 wohl ein Feriengesetz, war aber auch am Vorabend des neuen Weltkriegs nicht bereit, die Ferien- und Freizeitübereinkünfte der ILO zu ratifizieren.

Die Untersuchung versucht, durch die vergleichende Darstellung der parallelen Entwicklungen mögliche Wechselbeziehungen zeitlicher und personeller Art herauszuarbeiten. Eingehend wird dar-

gestellt wie das britische Feriengesetz neben der internationalen Vereinbarung zu werten ist, wie sich der Katalog der Argumente in der zeitlichen Abfolge und bedingt durch die unterschiedliche Öffentlichkeit veränderte.

Zum Aufbau der Arbeit: Vorangestellt ist ein Kapitel, das anhand einer Modelldarstellung die eigentliche Entstehungsgeschichte der modernen Freizeit referiert und in groben Zügen die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert in Grossbritannien nachzeichnet.

Synoptische Darstellungen zur Geschichte der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie zur Rolle Grossbritanniens als europäischer Mitinitiator leiten über zu den Schwerpunkten des Interesses. Der Reihe nach werden die Debatten über den wöchentlichen Ruhetag, über die Freizeitbenützung und den bezahlten Urlaub aufgerollt und jeweils die Haltungen der britischen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Regierungsdelegationen analysiert.

Vor dem wirtschafts- und sozialpolitischen Hintergrund der zwanziger und dreissiger Jahre in Grossbritannien wird anschliessend in einer Fallstudie der lange parlamentarische Weg des britischen *Holiday with Pay Act* von 1938 nachgezeichnet. Es zeigt sich dabei, dass der ILO auch im Falle von Grossbritannien eine gewisse Wegbereiterfunktion zukommt; zu direkte Zusammenhänge zwischen der internationalen und der nationalen Entwicklung müssen aber relativiert werden. Bestimmende Faktoren für die sozialpolitische Gesetzgebung waren für die meist konservativ dominierten Kabinette der Zwischenkriegszeit die prekäre wirtschaftliche Situation sowie die Praxis der tarifpartnerschaftlichen Regelungen, die nach dem 1. Weltkrieg in Grossbritannien entscheidende Fortschritte gemacht hatte.

Wie am Beispiel der verschiedenen Debatten um ein Feriengesetz nachgewiesen wird, spielt aber die Tätigkeit der ILO insofern eine Rolle, als vorab die Labour-Opposition und mit ihr die Gewerkschaften als Argumentationshilfe auf die Vorarbeit der ILO und auf internationale Vergleiche hinwiesen, so dass schliesslich bei der Ausarbeitung der Gesetzesbestimmungen auch die Arbeitsorganisation konsultiert wurde. Zudem bestätigten Regierungsvertreter den Einfluss der ILO auf die Freizeitdiskussion in Grossbritannien. Am deutlichsten sind diese Wechselwirkungen sichtbar bei einem parlamentarischen Vorstoss von 1936 im Unterhaus. Er erfolgte praktisch parallel zur grossen Feriendebatte in der ILO, und diese wiederum bereicherte die nachfolgenden Debatten im Unterhaus, vor allem jene von 1936 und 1937. Nicht schlüssig zu werten ist dabei, wie entscheidend Verbindungen personeller Art zwischen dem britischen Parlament und den britischen ILO-Delegationen waren.

Als Quellenmaterial für die Untersuchung dienten einerseits die Protokolle und Publikationen der Internationalen Arbeitsorganisation. Zum andern Teil stützte ich mich auf die im Historischen Institut der Uni Bern zugänglichen britischen Kabinetts- und Unterhausprotokolle. Fehlende Hintergrundinformationen, v.a. unerlässliche biografische Angaben, versuchte ich durch Beizug von Materialien aus dem Sozialarchiv in Zürich zu beschaffen.

Das Thema wird möglicherweise im Rahmen einer komparatistischen Studie weiterverfolgt.

Urs Geiser
c/o Lutertalstrasse 93
3065 Bolligen

BERLIN UND OSTDEUTSCHLAND IM KALTEN KRIEG 1945 - 1952
Lageanalyse und aktive Politik der Weltmacht USA und des neutralen Kleinstaates Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Diese Arbeit aus der Neuesten Geschichte stellt den Versuch dar, die historiografische Analyse des Kalten Krieges nicht allein auf den Konflikt der beiden Supermächte UdSSR und USA zu reduzieren, sondern exemplarisch an der Aussenpolitik eines neutralen Kleinstaates den globalen Aspekt dieses Ost-West Konfliktes aufzuzeigen.

Nichts lag dabei näher, als an den Fallbeispielen Berlin und Ostdeutschland die schweizerische und US-amerikanische Aussenpolitik in komparatistischer Weise zu untersuchen.

Meine Arbeit präsentiert sich in drei Teilen: Nach einem einführenden Part, der dem Begriff des Kalten Krieges und seiner Rezeption in HistorikerInnenkreisen gewidmet ist, werden in einem zweiten Hauptkapitel die erwähnten Fallbeispiele im Spiegel der schweizerischen und amerikanischen Berichterstattung analysiert. Der dritte Teil ist dann den spezifisch schweizerischen Interessen im östlichen Teil Deutschlands gewidmet.

Ich habe die Recherchen zu meiner Arbeit einerseits im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern, und andererseits im Westberliner Landesarchiv sowie im ebenfalls dort angesiedelten Deutschland- und DDR-Archiv betrieben. Während mir in Bern vorwiegend Berichte der Schweizerischen Heimischaffungsdelegation, die in Berlin seit Ende 1945 die eidgenössischen Interessen humanitärer und wirtschaftlicher Art wahrnahm, zur Auswertung dienten, waren es in Westberlin zumeist Dokumente der OMGBS (Organization of Military Government Berlin Sector). Die Berliner Presseerzeugnisse beider ideologischer Couleurs lieferten allerdings auch aufschlussreiches Material für eine wissenschaftliche Interpretation. Eine nicht ganz unbedeutende Rolle spielte bei meiner Arbeit auch die Oral History. Ich interviewte noch lebende Augenzeugen dieser Ereignisse, so u.a. den ehemaligen Chef der Berliner Delegation, Felix Schnyder.

Schon recht bald stellte ich bei meinen Untersuchungen die unterschiedlichen Demokratievorstellungen zwischen Ost und West fest, welche sich am deutlichsten in einer konträren Interpretation der Ergebnisse von Jalta und Potsdam äusserten. Obwohl die USA zunächst durchaus noch konziliante Töne anschlugen, verschlechterten sich die Beziehungen zur Sowjetunion rasch. Die gegenseitigen Beschuldigungen nahmen zu, man bezichtigte sich faschistischer Methoden, der Begriff "Kalter Krieg" machte 1947 bei Politikern und Presseleuten erstmals die Runde und bereits im Juni 1948, nach Ausbruch der Berlin Krise, sprach man in US-Militärkreisen von einem möglichen Dritten Weltkrieg.

In der Schweizer Aussenpolitik dominierte vor der Uebernahme der Amtsgeschäfte durch Max Petitpierre die Politik der Aversion gegenüber der Sowjetunion. Erst durch das bilaterale Tauwetter, bedingt durch Aufnahme politischer Beziehungen der beiden Staaten im März 1946, wurde die Berichterstattung aus Berlin und aus dem Eidg. Polit. Departement in Bern zunehmend pragmatischer. Insbesondere die Berliner Delegation mahnte, um ihre Kontakte zur Sowjetischen Beset-

zungszone (SBZ) nicht zu gefährden, zu zurückhaltenden politischen Kommentaren über die Ereignisse in der Ostzone. Dies ging sogar so weit, dass die Berliner Blockade sowohl von der Heimschaffungsdelegation als auch vom EPD kommentarlos registriert wurde. Die Bodenreform und die Verstaatlichung von Industriebetrieben in der SBZ, die viele in der Ostzone lebende Schweizer in Existenzängste trieben, zwangen EPD und EVD (Eidg. Volkswirtschaftsdepartement) zur Aufnahme von Kontakten mit sowjetischen und später auch ostdeutschen Behördenstellen.

Die unmittelbaren schweizerischen Interessen in Ostdeutschland lassen sich grob in drei Phasen unterteilen:

1. Die Zeit vom Mai 1945 - Oktober 1949 mit dem Akkreditierungsantrag beim Alliierten Kontrollrat in Berlin und den Entschädigungsfragen mit der SBZ im Zentrum
2. Die Zeit vom Oktober 1949 - März 1951 mit der Politik der Zurückhaltung gegenüber den beiden neuen deutschen Staaten mittels einer praktizierten Neutralität
3. Die Zeit vom März 1951 - Dezember 1952 mit der durch die diplomatische Anerkennung der BRD bedingten Politik des langsamen Einfrierens der Kontakte zur DDR

Bei der Interpretation dieser sich in drei Phasen abspielenden schweizerisch - ostdeutschen Kontakte kam ich zum Schluss, dass die Schweiz zwischen 1945 und 1949 ihre einzige reelle Chance verpasste, die humanitären und v.a. vermögenstechnischen Fragen mit Ostdeutschland in einem für sie einigermaßen befriedigenden Rahmen zu lösen. Ein Abkommen zum Schutze schweizerischer Vermögen schien unmittelbar nach der kommunistischen Umgestaltung der SBZ mit den sowjetischen Autoritäten noch eher möglich zu sein als mit den völlig inflexiblen DDR-Behördestellen.

Die beiden nachfolgenden Zeiträume verdeutlichen jedenfalls die immer stärker werdenden Divergenzen zwischen der Schweiz und der DDR. Die Politstrategen in Ostberlin, die nach der Staatsgründung um weltweite diplomatische Anerkennung rangen, entgegneten das schweizerische Nichteintreten auf Gespräche über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit zunehmender Aversion gegenüber den eidgenössischen Anliegen. Nach dem Botschafteraustausch mit der BRD im Frühjahr 1951 hoffte die DDR vergeblich auf ähnliche schweizerische Schritte und griff in äusserst scharfen Worten die in ihren Augen inkonsequente schweizerische Neutralitätspolitik an. Unser Land wurde in der Folge als Lakai der USA angesehen und die bilateralen Wirtschaftsverhandlungen gestalteten sich immer schwieriger und erreichten 1952 mit dem zweijährigen Gesprächsstop ihren traurigen Tiefpunkt.

Im Endeffekt stützt das Scheitern der Schweizer Ostdeutschlandpolitik die Kritik an der oft feststellbaren publizistischen Reduktion des Phänomens "Kalter Krieg" auf die beiden Supermächte USA und UdSSR. Praktisch alle Staaten dieser Erde wurden letztendlich gezwungen sich für einen der ideologischen Blöcke zu entscheiden.

Aus rein subjektiver Optik gesehen stellte dieses Fallbeispiel der schweizerischen Aussenpolitik ein gutes Exempel für die Diskrepanz zwischen der Theorie der völkerrechtlich begründeten strikten Neutralität und der praktischen Neutralitätspolitik dar, die in jedem Fall nur bedingt ausgewogen sein kann. Die Diskussion um Theorie und Praxis der schweizerischen Neutralität ist ja gerade

auch heute im Zusammenhang mit einem längerfristig diskutablen EG-Beitritt oder auch bei einer möglichen aktiven Rolle unseres Kleinstaates in einer umfassenden Friedenspolitik von grosser Wichtigkeit.

Markus Glatz
Zähringerstrasse 59
3012 Bern

**DIE SCHWEIZERISCHE ARBEITERBILDUNGSZENTRALE (SABZ):
Gründung, Entwicklung, Organisation und internationale Einflüsse 1912 - 1927**

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts, diesem "Volksbildungs- und Vereinssäkulum", fand Erwachsenenbildung erstmals Beachtung. Arbeitervereine und bürgerliche Philanthropen leisteten Pionierarbeit.

Im Gegensatz zur bürgerlichen Erwachsenenbildung, die sich nach dem Ersten Weltkrieg in den neuen Volkshochschulen formierte, ist der ältere Bereich, die Arbeiterbildung, bisher kaum untersucht worden. Diese Lücke vermag die vorliegende Studie nur teilweise zu schliessen, denn die föderalistische Vereinsstruktur erforderte einen viel grösseren Forschungsaufwand. Wir beschränkten uns deshalb auf die zentrale Organisation, die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale.

Diese erste schweizerische Erwachsenenbildungsinstitution ist 1912 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) und von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) gegründet worden. Neben der Gründungsgeschichte, deren internationales Umfeld berücksichtigt wird, untersucht die Arbeit verschiedene Aspekte der Entwicklung der SABZ bis 1927. Dabei steht die Frage nach dem Zustandekommen von tragfähigen Organisationsstrukturen im Zentrum. Diese Fragestellung ist besonders aufschlussreich, weil die Träger der SABZ nicht Personen sondern Organisationen waren, und die Gründung zu Beginn einer turbulenten Epoche (Krieg, Krise, Generalstreik) erfolgte. Organisationsgeschichte im engeren Sinn kann diesem komplexen Forschungsgegenstand selbstverständlich nicht gerecht werden. Deshalb sind auch weitere Problemkreise untersucht worden: Eine Fragestellung galt der Rezeption der internationalen Einflüsse, eine andere der Gewichtung und der Funktion der Literatur im Rahmen der Arbeiterbildung.

Im Archiv der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale in Bern sind die wesentlichsten Quellenbestände greifbar. Allerdings gibt es wenig Unterlagen über die Gründungszeit und die Anfangsphase der SABZ. Via Archiv des SGB war es jedoch möglich, auch jene Epoche aufzuarbeiten. Von den vielfältigen Bildungsbestrebungen während den zwanziger Jahren legt die Sozialistische Bildungsarbeit, das Organ der SABZ, beredtes Zeugnis ab.

Die beiden Sekretäre prägten die ersten fünfzehn Jahre der SABZ: Zu Beginn war es die Arbeiterinnensekretärin, Marie Hüni, und in den zwanziger Jahren dominierte der Präsident der SPS, Ernst Reinhard. Während dieser Zeit festigten sich die Strukturen der SABZ so stark, dass ihre Existenz nachher unbestritten blieb. Aber soviel Zeit war dazu notwendig.

Dank Reinhards Einsatz setzte sich innerhalb der Arbeiterbewegung langsam die Erkenntnis durch, dass Bildungsarbeit notwendig sei. So entstanden zahlreiche lebensfähige Arbeiterbildungsausschüsse, deren Gründung die SABZ anregte. Trotzdem darf das Gewicht des Sekretärs nicht überbewertet werden, schliesslich erreichte der SGB, der 1926 eine Reorganisation der SABZ forderte, seine Demission, ohne auf grosse Widerstände seitens der SPS zu stossen. Diese Umgestaltung prägten ebenfalls Personen, nämlich Karl Dürr und Max Weber vom SGB. Mit Max Weber gewann der SGB nicht nur einen kompetenten volkswirtschaftlichen Mitarbeiter, sondern auch einen Ken-

ner des Arbeiterbildungswesens. Diese Tatsache machte die Reorganisation überhaupt möglich und ist deshalb ebenso stark zu gewichten wie die Kritik an der SABZ, die der SGB offiziell zur Sprache brachte. Insgesamt ging es dem SGB darum, die Strukturen der SABZ für seine Bedürfnisse nutzbar zu machen, was ihm mit der Integration der Bildungszentrale in sein Sekretariat auch gelang.

Die Gründung der SABZ erfolgte nach deutschem Vorbild. So übernahmen die Schweizer die deutsche Organisationsstruktur, und Marie Hüni begründete ihren Bildungsbegriff mit Argumenten, die Heinrich Schulz und Clara Zetkin vor der Gründung des Zentralbildungsausschusses der SPD 1906 gebraucht hatten. Nach dem Kriege suchte die SABZ Kontakte zu befreundeten Organisationen, um von deren Erfahrungen profitieren zu können. Das System der Arbeiterbibliotheksorganisation wurde aus Oesterreich übernommen und Elemente der Kursgestaltung aus Deutschland. Allerdings wurde stets schweizerische Eigenständigkeit betont. Gegen Ende der zwanziger Jahre hatten die internationalen Einflüsse eindeutig eine abnehmende Tendenz.

Im untersuchten Zeitraum veröffentlichte die SABZ viele Bücherbesprechungen, die den Zweck hatten, die Arbeiter zum Lesen (vorwiegend wurde Belletristik empfohlen) zu ermuntern. Das Buch war damals das einzig denkbare Kommunikationsmittel, das zwischen einem Mitglied der Arbeiterbewegung und den Bildungsverantwortlichen kontinuierlich eingesetzt werden konnte. Diese grundlegende Tatsache bestimmte den Einsatz der Literatur im Rahmen der Arbeiterbildung: Literatur hatte eher eine Indoktrinations- denn eine Bildungsfunktion. Bücher, ob es sich dabei um Sachtexte oder um Belletristik handelte war unwichtig, dienten in erster Linie der Wissensvermittlung, und dieses Wissen sollte in politischen und gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen einsetzbar sein. Die Form der Darstellung spielte dagegen keine wesentliche Rolle. Lesen bedeutete denn auch nicht Kunstgenuss und Vergnügen, sondern Arbeit. Eine Botschaft, die das Publikum nicht unbedingt zum Lesen motivierte. Im übrigen widersprach dieses einschränkende Nützlichkeitsdenken der vielbeschworenen Charakterbildung, welche die individuelle Handlungsfähigkeit der Arbeiter fördern und sie zu "geistig schaffenden Menschen" erziehen wollte.

Rolf B. Gschwend
Gerbergasse 9 A
3011 Bern

MASCHINEN STATT KNECHTE?
Landtechnik im Luzernischen Einzelhofgebiet 1919-1939

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Chr. Pfister

Der grundlegende Strukturwandel in der Landwirtschaft brachte neben einer gewaltigen Produktionssteigerung bekanntlich auch Umweltbelastungen mit sich, die unser Ökosystem mittlerweile in einem beängstigenden Ausmass beeinträchtigen. Die Erhaltung intakter Produktionsgrundlagen wird vor diesem Hintergrund zu einer vordringlichen Herausforderung für unsere Gesellschaft. Die Suche nach den Ursachen dieses Strukturwandels als grundlegendes Erkenntnisinteresse versteht sich so als Beitrag zu einem vertieften Problembewusstsein.

Aufgrund der integralen Betrachtung zweier typischer Gemeinden in der Landwirtschaftsregion der Luzerner Einzelhofwirtschaft (Neuenkirch und Ruswil) und des Vergleichs mit zwei Dorflandwirtschaftsgemeinden (Dagmersellen und Reiden) im Zeitraum 1919-39 standen folgende Fragen im Vordergrund:

- Wie verlief die Diffusion (räumliche Verbreitung) technisch ausgereifter Maschinen und Geräte? Wo lagen die Zusammenhänge zwischen der Innovationsfreudigkeit einzelner Landwirte und den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen?
- Wie gross war der Anteil des Maschineneinsatzes an der erreichten Produktionssteigerung?
- Inwieweit ist in der Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft während der Zwischenkriegszeit der Ursprung für den beschleunigten Strukturwandel nach 1945 zu sehen?
- Inwieweit beeinträchtigte schon die bis 1939 erreichte Intensivierung der Landwirtschaft die regionalen Ökosysteme?
- Wo lagen die Wechselwirkungen zwischen der beginnenden Mechanisierung und dem Alltag der ländlichen Bevölkerung?

Drei Quellenbestände standen im Vordergrund: Die Veröffentlichungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, die Eidgenössischen Betriebszählungen sowie zwölf 1988 erhobene und transkribierte oral-history-Interviews. Methodisch wurde ein konsistentes Nebeneinander von analytischen und hermeneutischen Vorgehensweisen angestrebt, das im Sinne eines systemtheoretisch verstandenen Ökologiebegriffes die wechselseitigen Wirkungszusammenhänge zwischen Mensch und Umwelt in den Vordergrund stellt. Aufgrund der oral-history-Interviews liess sich im umfangreichen veröffentlichten Zahlenmaterial des Schweizerischen Bauernsekretariates eine verzerrte, von grossbäuerlichen Interessen geprägte Optik festmachen. Darüber hinaus erbrachten die Interviews in erstaunlich grosser Übereinstimmung eine präzise und detailreiche Darstellung der landwirtschaftlichen Praxis vor dem Zweiten Weltkrieg. Der Vergleich der Eidgenössischen Betriebszählung 1939 mit dem im Hinblick auf den geplanten Mehranbau (im luzernischen) gleichzeitig erhobenen Produktionskataster förderte in einigen Bereichen der amtlichen Statistik Abweichungen in einer Grössenordnung zutage, die gesicherte quantitative Aussagen teilweise verunmöglichten.

Die Höfe des luzernischen Einzelhofgebiets übertrafen in der Zwischenkriegszeit die Grösse des schweizerischen Durchschnittsbetriebes mit 10 ha um das Doppelte und waren nahezu vollständig arrondiert. Zusammen beeinflussten diese beiden Strukturmerkmale die Entwicklung der regionalen Landwirtschaft stärker als die naturräumlichen Voraussetzungen. Der Vergleich mit der kleinbetrieblichen Dorflandwirtschaft bestätigte dies und wies darüber hinaus auf eine Verschärfung der sozialen Gegensätze innerhalb der Landwirtschaft während der Krise der dreissiger Jahre hin.

Unabhängig vom Bodennutzungssystem dominierte im ganzen Kanton die Milchwirtschaft. In Neuenkirch (Ackerbauanteil 5-7%) mussten 67% der Jahresarbeitszeit direkt für diesen Betriebszweig aufgewendet werden, während der Obst- und Ackerbau nur 8% bzw 6% erforderten. Die Kuhbestände wuchsen in den Untersuchungsgemeinden zwischen 1911 und 36 um 18%. Im gleichen Zeitraum nahm die Milchproduktion in der Schweiz um etwa 10% zu; für das luzernische Einzelhofgebiet kann von einer Zunahme von knapp 20% ausgegangen werden.

Die vergrösserten Viehbestände führten in graswirtschaftlich ausgerichteten Gemeinden wie Neuenkirch schon vor dem Zweiten Weltkrieg zu beobachtbaren Beeinträchtigungen des Ökosystems. Die sich schnell verbreitenden Gülleverschlauungsanlagen erleichterten das Ausbringen der Gülle wesentlich, was die Ausdehnung der Viehwirtschaft begünstigte, teilweise sogar erst ermöglichte. Da nur die Grasung (etwa 30% des Kulturlandes) gegüllt wurde, erreichte der Viehbestand auf diesen intensiv bewirtschafteten Flächen nach heutigem Massstab zwischen 2.1 und 3.8 Dünger-Grossvieh-Einheiten/ha. Aufgrund der oft zu kleinen Güllenlöcher konnte die Gülle nicht immer im günstigsten Zeitpunkt ausgebracht werden. Als Resultat dieser Düngepraxis entstanden stark verunkrautete Wiesen und eine zunehmende Belastung der Gewässer. Diese Ausrichtung der Landwirtschaft wurde als eigentliche "Güllewirtschaft" bezeichnet.

Die luzernischen Einzelhöfe waren im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich stark mechanisiert, was wiederum auf die betriebliche Strukturierung dieser Landwirtschaftsregion zurückgeführt werden kann. Auch in den Untersuchungsgemeinden wurden jedoch - vor allem in den dreissiger Jahren - die technisch realisierten Rationalisierungsmöglichkeiten bei weitem nicht voll ausgeschöpft, weshalb von einer **gebremsten Mechanisierung** gesprochen werden muss.

Die Dürrfutterernte wurde durch den Einsatz von Gespannmähern, Heuwendern und Pferde- oder Schwadenrechen teilmechanisiert, was den Arbeitsaufwand um etwa 20% verkleinerte. Das tägliche Einbringen des Grünfutters zur Sommerstallfütterung blieb erstaunlicherweise reine Handarbeit, obwohl ein Durchschnittsbetrieb dafür täglich etwa zwei Arbeitsstunden aufwenden musste. Dies deutet darauf hin, dass vor dem Zweiten Weltkrieg nicht der Wunsch nach einer Arbeitszeiteinsparung die Mechanisierung motivierte.

Die ertragssteigernde Wirkung der bereits erwähnten Gülleverschlauungen wurde auf 20-30% geschätzt, weshalb diese teuren Anlagen auf den meisten Betrieben rentabel einsetzbar waren.

Zentrale Bedeutung für die Mechanisierung der Innenwirtschaft hatte die Diffusion des Elektromotors, die im Untersuchungsgebiet schon am Ende des Ersten Weltkriegs weit fortgeschritten war. In der Regel wurden die billigen und robusten Elektromotoren sofort nach dem Anschluss ans elektrische Netz angeschafft.

Der Traktor blieb in der Zwischenkriegszeit eine unbedeutende Randerscheinung. Seine Vorteile im Vergleich zu gut ausgelasteten Pferden blieben gering. Ebenfalls zaghaft erfolgte die Diffusion der Motormäher, die - teilweise auch als Vielzweckgeräte - speziell auf die Bedürfnisse der schweizerischen Landwirtschaft zugeschnitten waren. Die Motorisierung der Feldarbeiten erfolgte also erst nach 1939.

Ein Mangel an Arbeitskräften als Auslöser der Mechanisierung in der Landwirtschaft konnte nicht festgestellt werden. Die sinkenden Löhne deuten im Gegenteil vor allem in den dreissiger Jahren auf ein Überangebot an Arbeitskraft hin (mit Ausnahme der saisonalen Arbeitsspitzen, die sich nur dank der Mitarbeit eines Grossteils der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung bewältigen liess). Der oft postulierte Zusammenhang zwischen Arbeitskräftemangel und Mechanisierung wird damit gerade in einer in bezug auf den Grad der Mechanisierung gesamtschweizerisch führenden Landwirtschaftsregion widerlegt. Der einsetzende Rationalisierungsdruck führte dagegen zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität: Mit einer stabilen Zahl von Arbeitskräften wurde mehr produziert. Hierin liegt die Bedeutung der Mechanisierung, wie eine Analyse der für das Betriebsergebnis zentralen Milchwirtschaft aufzeigen kann: Der Steigerung der Milchproduktion im Untersuchungsgebiet zwischen 1911 und 1936 um knapp 20% steht die ebenfalls etwa 20%ige Einsparung an Personenstunden für die Dürrfutterernte in den ersten dreieinhalb Jahrzehnten gegenüber. Der zusätzliche Dürrfutterbedarf konnte also vor allem dank der Mechanisierung mit einem stabilen Arbeitskräfteeinsatz gedeckt werden.

Eine weitergehende Mechanisierung wurde in vielen Betrieben durch die ungenügende Zugkraft erschwert, was allerdings die stockenden Fortschritte der Mechanisierung nicht genügend erklärt. Technisch längst realisierte und unter den gegebenen Voraussetzungen rentabel einsetzbare Maschinen und Geräte verbreiteten sich nur langsam. Die Gründe dafür finden sich im wenig innovationsfreundlichen gesellschaftlichen Umfeld dieser Jahre. Die staatliche Doktrin einer sparsamen Haushaltsführung bei ausgeglichenem Budget war denkbar ungeeignet, die Bauern zu einer offensiveren Ausgabenstrategie zu bewegen. Insbesondere in der "strukturellen Instabilität" (Siegenthaler) der dreissiger Jahre ersetzten im Gegenteil viele Bauern das fehlende Vertrauen in die Zukunft durch ein eigentliches Horten von Bargeld und eine grosse Zurückhaltung bei der Aufnahme von Krediten. Die staatliche Subventionspolitik förderte zudem Strukturverbesserungen wenig, sondern schuf im Gegenteil in der bereits überproportionierten Milchwirtschaft zusätzliche Produktionsanreize und zementierte so jene Sachzwänge, die der Landwirtschaft bis in die Gegenwart den Stempel aufdrücken. Unter diesen Umständen erstaunt es wenig, dass die Gruppe von innovationsfreundlichen, marktrational denkenden Bauern klein blieb.

Ueli Haefeli
Asylweg 16
3027 Bern

DER BERNISCHE "KANTONALSTAB" 1846-1874
Eine Prosopographie des bernischen Generalstabscorps
unter besonderer Berücksichtigung der militärisch-zivilen Verflechtung
im schweizerischen Milizsystem

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Es ist zwar keine Entdeckung, dass die Offiziere der schweizerischen Milizarmee häufig auch einflussreiche Mitglieder der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Elite unseres Landes waren und noch sind, aber es ist mir ausser Jaun¹ kein Historiker bekannt, der mit militär-soziologischen und prosopographischen Methoden den Verflechtungsstrukturen einer militärischen Elite in den ersten Jahrzehnten des Bundesstaates systematisch nachgegangen wäre und die effektiven Anteile von Politikern und Unternehmern unter dieser Elite empirisch berechnet hätte, wie dies Kriesi² für unsere Zeit ansatzweise versucht hat.

Schon in meiner Seminararbeit³ diagnostizierte ich anhand weniger kombattanter (General-, Artillerie- und Geniestab) Berner Offiziere des eidg. Generalstabs eine starke Verschränkung von militärischen mit beamteten und politischen Positionen. Es interessierte mich, diese Fährte weiterzuverfolgen und eine entsprechende Analyse auf den ganzen Zeitraum (1846-74) und den gesamten bernischen "Kantonalstab" unter Einschluss von Nichtkombattanten auszuweiten.

Die sachliche Eingrenzung des Themas definiert sich durch die **Militäretats des bernischen Staatskalenders**, in denen sich die ganze prosopographische Grundgesamtheit (356 Offiziere) in homogener Weise unter den Bezeichnungen "Generalstab" oder "Kantonsstab" präsentiert.

Das für die Verflechtungsanalyse verwendete biographische Rohmaterial besteht aus 316 Kurzbiographien, das sind 87,7% der Grundgesamtheit, die sich aufgrund der Auszählung der Staatskalender ergeben hat. Ein Register bietet einen vollständigen Überblick und erläutert zugleich die genauen Erhebungsmethoden.

Der chronologische Rahmen ergibt sich von selbst, existierte doch der bernische "Kantonalstab" als singuläres historisches Phänomen de jure nur vom Erlass der kantonalen Militärorganisation 1847 bis zur Auflösung des Kontingentsheeres 1874. Die Ausdehnung des zeitlichen Rahmens auf 1846 hat den Zweck, in einem Exkurs die Frage nach der personellen Kontinuität der militärischen Elite seit dem Umschwung von 1846 zu klären.

Die Quellenlage erwies sich als äusserst disparat und dürftig. Etwa ein Drittel des biographischen Materials stammt aus Angaben von Zivilstandsämtern, vorwiegend des Kantons Bern. Zwecks Ermittlung dieser Daten entwarf ich einen Fragebogen und ersuchte etwa 90 Gemeinden um Aus-

¹ Jaun, Rudolf, Das eidgenössische Generalstabscorps 1804-1874, Der schweizerische Generalstab, Bd. 3, Basel 1983

² Kriesi, H.P., Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsprozesse in der Schweizer Politik, Frankfurt/New York 1980, S. 532-535

³ Die organisatorische Entwicklung der Militärverwaltung des Kantons Bern im Spannungsfeld zwischen Zentralismus und Föderalismus 1848-74, Bern 1987

Struktur des Bernischen «Kantonalstabs» 1847 - 1874

(nach Bernischem Staatskalender)

K
O
M
B
A
T
T
A
N
T
E

Kt. Stab

- Kantonalstabsoberste und -oberstleutnants
- Waffenkdt und -majore (Genie, Art, Kav, SchSch)

MV

Bei der Militärverwaltung angestellte Personen
mit Offiziersgrad:

- Militärdirektoren
- Kantonskriegskommissäre
- Oberinstruktoren
- Oberfeldärzte
- Zeughausverwalter
- Stabsauditoren
- Kasernenverwalter
- Stabspferdeärzte etc.

Instr Corps

Kantonales Instruktionscorps

Berner Offiziere im eidgenössischen Generalstab
Gst, Art, G/Qm Stab

- Generalstab
- Artilleriestab
- Genie-/Qm Stab

N
I
C
H
T
K
O
M
B
A
T
T
A
N
T
E

Berner Offiziere im eidgenössischen Generalstab

E. Just Stab

- Eidgenössischer Justizstab

E. Kom Stab

- Eidgenössischer Kommissariatsstab

E. Ges Stab

- Eidgenössischer Gesundheitsstab:
Medizinalpersonal: Spital- und Ambulancen-
ärzte, Apotheker, Ökonomen für Feldspitäler
Veterinärpersonal:
Pferdeärzte

kunft über biographische Grunddaten (Geburts- und Todesdatum, Vatername, Name der Ehefrau, evt. Beruf) von rund 120 Offizieren, meist bislang unerforschte Nichtkombattante (eidg. Justiz-, Kommissariats- und Gesundheitsstab). Der Rücklauf der Umfrage betrug über 90 %. Insgesamt ergibt sich für die Quellsituation eine gewisse Diskrepanz zwischen heuristischem Aufwand, besonders in Bezug auf die Zivilstandsämter, und qualitativem empirischem Ertrag.

In Anlehnung an Jauns militär-soziologische Methode, erwies sich indessen die Prosopographie als sehr fruchtbar, um die Fakten aus sehr vielen und unterschiedlich sich ergänzenden Quellen in Bezug auf die Verflechtungsfrage zu analysieren.

Eingangs wird auf die historischen und politischen Ursprünge der bernischen "Kantonalstabs"idee eingegangen und nach den Grundlagen der Stabsorganisation und -struktur gefragt.

Die kollektiv-biographische Analyse untersucht die organisatorische Entwicklung der einzelnen Stäbe, die Verweildauer ihrer Angehörigen und die Altersstruktur. Dadurch erhielt ich immerhin wichtige Erkenntnisse über die Grössenverhältnisse der einzelnen Stäbe, was gewisse Rückschlüsse auf das Rekrutierungsfeld erlaubt. Beim Rekrutierungsfeld geht es hauptsächlich darum herauszufinden, inwiefern die Verhältnisse der regionalen Herkunft mit den Determinanten "Beruf" oder "politische Gesinnung" korrelieren oder ob sie vom demographischen Potential einer Region beeinflusst werden. Des weitem soll hier im Zusammenhang mit der Berufsstruktur untersucht werden, ob Verwandtschaftsbeziehungen und Verschwägerungen ein Organisationsprinzip des "Kantonalstabs" konstituieren und eventuell Verflechtungstrends erklären.

Die grundlegenden Verflechtungstrends sollen schliesslich anhand folgender zentraler Fragen geprüft werden:

Inwiefern bildet der bernische "Kantonalstab" eine kantonale Macht-Elite und welches sind seine charakteristischen Merkmale? Mills⁴ hat für das Vorliegen einer Macht-Elite eine Verflechtung zwischen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten vorausgesetzt.

Wie hoch sind die Anteile von Stabsoffizieren mit politischen Ämtern, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen dem Verflechtungsgrad und dem politischen Einfluss dieser Offiziere?

Gibt es Anzeichen dafür, dass die militärische Karriere die zivile begünstigt hat? Inwiefern haben zivile Behörden oder Vereinsorgane schon von organisatorischen Fähigkeiten ihrer militärischen Mitglieder profitiert? (Transmission von Organisationsformen)

Hauptergebnisse: Die organisatorische Entwicklung des nur nominell existierenden Bernischen "Kantonalstabs" wird quantitativ und qualitativ geprägt durch seine Vertreter in den kombattanten und nichtkombattanten eidgenössischen Stäben. Die Bedeutung der eigentlichen Kantonalstabsoffiziere sank in dem Masse, wie die Zentralisierung des Wehrwesens zwischen 1848 und 1874 voranschritt.

⁴ Mills, C. Wright, The Power Elite, New York 1956

Unter dem engeren radikalen und konservativen Personenkreis finden sich die dichtesten Verflechtungsstrukturen. Deshalb kann man die Kernstruktur des "Kantonalstabs", sie entspricht weitgehend der radikalen und konservativen Führungsschicht des Kantons, füglich als Machtelite im Sinne von Mills bezeichnen.

Diese Elite waren jedoch sowenig repräsentativ für die ganze Bevölkerung, wie sie es für den gesamten "Kantonalstab" war. Bei näherer Betrachtung entpuppt sich nämlich das Personal des "Kantonalstabs", dessen einziges die Gesamtheit verbindendes Klassenmerkmal der Offiziersstatus ist, als regional und sozial recht heterogenes Gebilde.

Als hervorstechendstes Merkmal bleibt das Beharrungsvermögen patrizischer Akteure, das mit dem quantitativen Übergewicht konservativer Offiziere und der regionalen Dominanz der Stadt Bern korreliert (rund ein Drittel aller Offiziere stammt aus Bern). Dieser Befund steht quer zur politischen Entwicklung des Kantons, der mit der kurzen Ausnahme von 1850-54 von den Radikalen regiert wurde.

Indessen deutet kaum etwas darauf hin, dass die militärische Karriere als Durchlauferhitze für den beruflichen und politischen Aufstieg funktionierte. Der Dienst am Vaterland, ein historisch gewachsener, organischer Bestandteil der nationalen Empfindungen, galt als unbestrittene Ehrenpflicht, ebenso wie der höhere Staatsdienst. Unbestätigt bleibt auch die Vermutung, dass die Wahrnehmung von wirtschaftlichen und politischen Interessen in irgendeinem Bereich speziell über militärische Motive lief.

Wohl mögen verschiedene Betriebe oder Institutionen vom militärischen Organisationsgeschick des einen oder andern Offiziers profitiert haben (Transmission von Organisationsformen), aber speziell im spät industrialisierten Kanton Bern dürfte "die Wirkung der Armee und ihrer Organisationsformen" erst "in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im zivilen Bereich sichtbar und spürbar"⁵ geworden sein.

Der Fortsetzungsband der Generalstabsgeschichte von Jaun (1875-1939) wird solchen Fragen nachgehen.

Jürg Hagmann
Neufeldstrasse 27 f
3012 Bern

⁵ Mesmer, B. im Diskussionsbeitrag zum Aufsatz von J. Stüssi-Lauterburg: Militärische Aspekte der Suche nach einer schweizerischen Identität, in: de Capitani/Germann, Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848-1914, Freiburg 1987, S. 116

LÄNDLICHE CALVINISMUSREZEPTION
Eine Fallstudie

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. P. Blickle

Angeichts der recht gängigen Aussage, die calvinistische Ethik und Theologie seien mit der Mentalität der zeitgenössischen Landbevölkerung Westeuropas unvereinbar gewesen, mag die hier gestellte Frage nach einer "ländlichen Calvinismusrezeption" auf den ersten Blick überraschen.

Bei näherer Betrachtung wird nun aber deutlich, dass Calvins Lehre nicht ausschliesslich als (von städtischen Eliten durchgesetzte) Disziplinierungsideologie beschrieben werden kann, dass weiter die Landbevölkerung im französischsprachigen Raum um die Mitte des 16. Jahrhunderts vielerorts ein starkes Bedürfnis nach einer Reform der Kirche zum Ausdruck gebracht hat, und dass schliesslich im Einflussgebiet Calvins eine sachlich korrekte Vermittlung zwischen den religiösen Vorstellungen des "Gemeinen Mannes" und dem theologischen Lehrangebot der Reformation auch über nichtschriftliche Medien (z.B. Theater) zumindest in Einzelfällen versucht worden ist. Daraus wiederum folgt, dass ein Versuch, die bisher besonders für den süddeutschen und schweizerischen Raum intensiv diskutierte Frage nach einer ländlichen Reformation auch an die französischsprachige Region heranzutragen, nicht von vornherein als absurd abgetan werden kann.

Die Arbeit beschränkt sich auf die Untersuchung eines Fallbeispiels, nämlich des westlich von Lille gelegenen "Pays de Lalleu", das sich rechtlich als geistliche Grundherrschaft (unter Vogtei des spanischen Königs) beschreiben und sozioökonomisch durch eine hohe Bevölkerungsdichte und ein weit verbreitetes ländliches Textilhandwerk charakterisieren lässt.

Dieses kleine, nur vier Ortschaften umfassende "Pays" interessiert hier insofern, als es zur Region gehört, von der Mitte August 1566 jener Bildersturm ausging, der sehr rasch auf Hunderte von Kirchen und Klöstern zwischen Westflandern und Nordholland übergriff und gemeinhin als Auftakt des niederländischen Aufstands gegen die spanische Zentralmacht gilt.

Die Untersuchung zielt darauf, die Analyse des Bildersturms im "Pays de Lalleu" sowie der ihm vor- und nachgelagerten Ereignisse, die über verschiedene Quellen (meist strafrechtlicher Art) verhältnismässig gut dokumentiert sind, für die Frage nach einer breiten ländlichen Calvinismusrezeption und deren politischen Implikationen fruchtbar zu machen.

In einem ereignisgeschichtlichen Teil wird zuerst der Bildersturm von 1566 im "Pays de Lalleu" in den Kontext einer gesamtniederländischen Bewegung sowie in die Kontinuität einer lokalen "Ketzergeschichte" hineingestellt.

Der darauffolgende mentalitätsgeschichtliche Teil geht aus von der Feststellung des verhältnismässig planmässigen Vorgehens der Bilderstürmer, die in (der calvinistischen Kirchenverfassung nachempfundenen) "consistoires" auftreten, und fragt nach deren theologischen Motiven. Das dabei angewandte methodische Vorgehen besteht in der Verknüpfung des Handelns der Bilderstürmer (samt deren eigenen Kommentaren) mit den Schriften der führenden Genfer Reformatoren, mit

den Äusserungen der lokalen calvinistischen Agitatoren, mit den Predigten und edierten Disputen des aktivsten gegenreformatorischen Theologen der Region. Mit Hilfe dieses Interpretationsschemas lässt sich die Vermutung einer Beziehung zwischen der Theologie Calvins und dem Handeln der Bilderstürmer in der Tat anhand konkreter Fälle erhärten: Die Bilder werden als "idoles" attackiert; in den Angriffen auf Altäre manifestiert sich die Ablehnung des Opfercharakters der Messe; in Verspottung und Zerstörung von Hostien wird die Kritik an der katholischen Vorstellung der Realpräsenz sichtbar; mit der Zerstörung wertvoller Hostienbehälter geht die Verurteilung der "adoration" dieser toten Gegenstände anstelle Gottes einher.

Im letzten, sozialgeschichtlichen Teil erweist sich der Bildersturm als von breiten Bevölkerungsschichten getragene Massenbewegung, die sich durch hohe soziale Heterogenität auszeichnet und deren Legitimation nicht zuletzt durch die aktive Teilnahme einer ganzen Reihe von Schöffen und anderen Amtspersonen erheblich verstärkt wurde.

Beat Hodler
Jupiterstrasse 5/1248
3015 Bern

SITTENGESETZGEBUNG IN LUZERN (17. UND 18. JAHRHUNDERT)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. U. Im Hof

Die Sittengesetzgebung erhielt während und nach der Reformation grossen Auftrieb. Der reformierte Staat übernahm alle Aufgaben der Kirche; es entstand eine Staatskirche. Ehe- oder Chorgericht und Pfarrer übernahmen die Ueberwachung des alltäglichen Lebens. Als Leitlinien dienten ihnen Mandate, die von der Obrigkeit erlassen wurden.

In der vorliegenden Arbeit ging es darum zu untersuchen, ob auch katholische Orte wie Luzern solche Massnahmen ergriffen.

Die Arbeit stützte sich auf im Staatsarchiv Luzern reichlich vorhandene Quellen wie Mandatensammlungen, Rufbücher, d.h. Sammlungen von kleineren Verordnungen, die der Rat in Polizeisachen erliess. Es zeigte sich, dass auch Luzern Mandate erliess, und zwar zu den verschiedensten Bereichen des Lebens: Kleider, Schmuck, Tanzen, Wirtshausbesuch, Essen, Trinken, Maskieren, Chaisen- und Schlittenfahren, Lichtstubeten (gesellige Zusammenkünfte in Privathäusern), Sonn- und Feiertagsheiligung.

Obwohl die Mandate öffentlich verkündet wurden, wäre die Obrigkeit darauf angewiesen gewesen, dass ihre Untertanen die Mandate noch hätten lesen können, da diese oft eine beträchtliche Länge aufwiesen. Darum wurde noch ein kurzer Blick auf die Schulen im luzernischen Staatsgebiet geworfen. Diese waren nur spärlich vorhanden und erreichten gerade die Untertanen nicht.

In den protestantischen wie den katholischen Orten oblag die Ueberwachung der Einhaltung der Mandate zum grössten Teil der Geistlichkeit. Ein staatliches Beamtentum war noch wenig ausgebildet. Die protestantischen Geistlichen waren zwar eine Art Staatsbeamte, die katholischen hingegen unterstanden noch einer auswärtigen Macht (Nuntius, Bischof, Papst). Hier konnten sich Reibereien ergeben, da sich Obrigkeit und Geistliche nicht immer einig waren, was zu erlauben oder zu verbieten sei. Die Untertanen nutzten solche Uneinigkeiten sofort zu ihren Gunsten aus.

Die wenigen Beamten, die von der Obrigkeit eingesetzt wurden, stammten aus den Dörfern, in denen sie für die Einhaltung der Mandate sorgen sollten. Ihre Bereitschaft zur Denunziation von Dorfgemeinschaften war klein; sie fühlten sich ihrer Gemeinschaft mehr verpflichtet als der fernen Obrigkeit in der Stadt. Anreize, z.B. dass die Anzeigenden einen Teil des Bussgeldes behalten durften, nützten nichts.

Unterschiede zwischen protestantischen Orten und dem katholischen Luzern, die verbotenen Dinge betreffend, lassen sich kaum feststellen. Die Fasnacht konnte in Luzern nie ganz unterdrückt werden, im Gegensatz zu Bern.

Standesunterschiede lassen sich sowohl in sozialer wie geographischer Hinsicht ausmachen (Obrigkeit - Untertanen, Stadtbevölkerung - Landbevölkerung), die Mandate trugen dazu bei, die zunehmende Oligarchisierung zu zementieren.

Im 17. Jahrhundert wurden die Mandate mit der Sorge um das Seelenheil der Untertanen begründet; im 18. Jahrhundert trat immer mehr eine wirtschaftliche Begründung in den Vordergrund. Das Geld sollte im eigenen Land bleiben und nicht für den Kauf von ausländischen Luxusgütern ausgegeben werden. Merkantilistisches und aufklärerisches Gedankengut hatten auch in Luzern Einzug gehalten; Vermittler waren zum Teil die Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft.

Mandate wurden oft über Jahrzehnte hinweg unverändert erlassen, ihre Wirkung scheint nicht besonders gross gewesen zu sein.

Beatrice Höchli Jaggi
Schneidermattweg 13
3705 Faulensee

DIE SYMBOLIK DES WIDERSTANDES

**Studie zu den symbolischen Äusserungen der bäuerlichen Widerstandsbewegungen
der Frühen Neuzeit im oberdeutschen und schweizerischen Raum unter Berücksichtigung
zeitgenössischer Illustrationen**

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. P. Blickle

Im Zentrum der Lizentiatsarbeit steht die Untersuchung bäuerlicher Unruhen im Hinblick auf den konkreten Ablauf der Revolten. Aufgrund der Quellen wird deutlich, dass die Dynamik des Geschehens nicht von unreflektierten, wilden Ausbrüchen des "Volkszorns" geprägt wird, sondern dass die Vorgänge stark von rituellen Formen und symbolischen Ausdrucksweisen bestimmt werden: Mittels Kleidung, Fahnen und Namensgebung definieren sich die Aufständischen nach aussen als geschlossene Gruppe, durch zeichenhafte Handlungen, Rituale veranschaulichen sie ihre Normen und Ziele.

Parallel dazu werden in zeitgenössischen Flugblättern und Liedern die Ereignisse gedeutet, die jeweilige Gegenpartei kritisiert und die eigenen Ziele propagiert. Die Symbole, die hier in Text und Bild zur Charakterisierung der Revolten verwendet werden, liefern auf einer zweiten Ebene Hinweise zur Beschreibung der Unruhen. Dieses Material bildet die Grundlage der Arbeit. In einem ersten Schritt wird versucht, eine vorläufige Datensammlung zu erstellen. Dies ist nötig, da bis anhin in der Literatur zu frühneuzeitlichen Widerstandsbewegungen diesem Aspekt nur marginal Aufmerksamkeit geschenkt worden ist; es sind vor allem volkskundliche Arbeiten, die sich mit einzelnen Symbolen, zum Teil unter Vernachlässigung des historischen Kontextes, beschäftigt haben.

Der zeitliche und räumliche Rahmen ist weit gesteckt, um möglichst viel Vergleichsmaterial bereitzustellen:

Der Saubannerzug von 1477, die Walliser Mazzenaufstände Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts, die zur gleichen Zeit stattfindende Bundschuhbewegung, der "Arme Konrad" 1514, der Bauernkrieg von 1525 und der schweizerische Bauernkrieg von 1653 bilden die Untersuchungsgegenstände.

Als wichtigste Arbeitsgrundlage dienen die von Günter Franz, Otto Merx und Walter Peter Fuchs herausgegebenen Akten zum deutschen Bauernkrieg, die von Albert Rosenkranz edierten Quellen zum Bundschuh und die Walliser Landratsabschiede. Der schweizerische Bauernkrieg wird vor allem aufgrund der von Alois Vock mitgeteilten Quellen behandelt. In einigen Bereichen kommen auch chronikalische Quellen zum Zuge.

Unter dem Bildmaterial überwiegen Flugschriftenillustrationen, daneben werden Abbildungen aus Chroniken (Jakob Murers Weissenauer Chronik, Berner Chronik des Diebold Schilling) und einzelne Werke zeitgenössischer Künstler (Hans Holbein, Petrarca-Meister) ausgewertet. Einige Illustrationen aus Thomas Murners Satire "Vom grossen Lutherischen Narren" werden im Zusammenhang mit den Bundschuhverschwörungen bearbeitet.



Bauern mit der Bundschuhfahne bedrohen einen Ritter. Illustration des Petrarca-Meisters zu Petrarcas Werk "Von der Artzney bayder Glück des guten und wiederwaertigen", Augsburg 1532

Die leitende Fragestellung zielt in drei Richtungen:

- In welchem Zusammenhang stehen die Symbole mit den Ursachen der Revolten, den Forderungen und Zielen der Bauern?
- Haben die Sinnbilder bloss unterstützende Funktionen, dienen sie allein der Illustration der Forderungskataloge und Beschwerdeschriften, oder weisen sie über das konkrete Ereignis hinaus und geben so Aufschluss über ein spezifisch bäuerliches Weltbild, das eigene Ausdrucksformen und Normen, Werte, Utopien enthält?
- Lassen sich die Einzelbeobachtungen verallgemeinern und als Teil einer Widerstandskultur des Gemeinen Mannes in der Frühen Neuzeit beschreiben?

Die Untersuchung zeigt auf, dass der Gestaltung der Revolten ein Grundmuster vorliegt:

In jedem Fall verwenden die Bauern Symbole, die alte Freiheiten und Rechte darstellen: Wilhelm Tell als Verkörperung ursprünglicher bäuerlicher Freiheit taucht im Bauernkrieg 1653, in Liedern zum Bauernkrieg 1525, aber auch schon im "Armen Konrad" 1514 auf. Die Eidgenossenschaft versinnbildlicht für die Bundschuhverschwörungen und Teile der bäuerlichen Erhebungen 1525 die Freiheit von herrschaftlicher Unterdrückung.

Gleichermassen sind die Mazze der Walliser, das Kolbenbanner des Saubannerzuges und auch die archaischen Keulen der Entlebucher, die während dem Schweizer Bauernkrieg herumgetragen werden, Zeichen der bewaffneten Abwehr gegen alle, die alte Rechte schmälern wollen, Zeichen der Selbsthilfe zur Wiederherstellung eines besseren Rechtszustandes.

Neben diesen Symbolen, die auf eine ältere Widerstandstradition zurückgreifen, stellt der Bundschuh ein Sinnbild dar, das erst im Verlauf der Verschwörungen zum Inbegriff der bäuerlichen Erhebungen wird; während des Bauernkrieges 1525 setzen es die Obrigkeiten bereits mit der Bedrohung aller bestehenden Herrschaftsverhältnisse gleich. Dieser Absolutheitsanspruch des Bundschuhsymbols findet sich vor allem in den Ritualen und Aktionen der Aufständischen wieder: Symbolisch wird hier die Angleichung der Stände vollzogen, indem durch Umkehrungsrituale, Zerstörung herrschaftlicher Zeichen und gezielte Missachtung adeliger und geistlicher Privilegien die gesellschaftliche Rangordnung in Frage gestellt wird.

So demonstrieren die Bauern durch ihre Kleidung, bewusste Angriffe auf Wappen und Symbole der Gerichtsbarkeit, provokative Aneignung herrschaftlicher Rechte (Fischen und Jagen in Bannbezirken) ihre Missachtung der Hierarchie, versinnbildlichen sie die Revolte.

Es zeigt sich aber auch sehr deutlich, dass die Aktionen immer auch direkt mit den Beschwerden und den eigentlichen Ursachen der Erhebungen zusammenhängen: So sind insbesondere die herrschaftlichen Archive und die Akten, die die obrigkeitlichen Ansprüche und Rechte festhalten, Zielscheiben der Aggression: die Zerstörung von Halseisen, Pranger etc. hängt auch mit den Klagen über eine unverhältnismässige Strafpraxis zusammen.

Die symbolischen Handlungen beschränken sich nicht nur auf Angriffe gegen herrschaftliche Institutionen. Ebenso stellen die Bauern die erwünschten Veränderungen und die während den Revolten geltenden Normen mit symbolischen Formen dar: Im Bauernkrieg 1525 werden beispielsweise die Fischfänge demonstrativ an alle Beteiligten verteilt und öffentlich verzehrt, alle, die den Bauernhaufen beitreten, d.h. auch die Adeligen, müssen sich einem Adoptionsritual unterwerfen, werden als Mitglieder der Bruderschaft mit "Bruder" angesprochen und aufgefordert, sämtliche Titel abzulegen.

In den zeitgenössischen Flugschriften wird der bäuerliche Widerstand mit ähnlichen Motiven dargestellt.

Auch hier ist die Umkehrung der Ständeordnung das Bild der Revolte. Zudem finden sich Elemente, die in reformatorischen Flugblättern verwendet werden: Der "Karsthans" mit dem Flegel,

der sich gegen Adel und Geistlichkeit auflehnt, steht hier stellvertretend für die rebellierenden Bauern.

Hinter diesen Ausdrucksformen stehen die Berufung auf das gute Alte Herkommen, auf das Göttliche Recht, wie es während des Bauernkrieges 1525 verstanden wird, auf das Gebot der Auskömmlichkeit und des gemeinen Nutzens. Die Symbole dienen der Untermauerung der konkreten bäuerlichen Forderungen, sie enthalten aber zusätzlich einen Verweis auf die Utopie einer ständeüberschreitenden, egalitären Gesellschaftsform. Die Bauern nehmen also anlässlich ganz verschiedener Konflikte ähnliche Themen und Ausdrucksformen auf, um die Revolte zu "inszenieren" und ihre Anliegen auszudrücken.

Die Frage nach einer eigenen Widerstandskultur kann so vorläufig bejaht werden, zur weiteren Stützung dieser These bedarf es aber einer noch breiteren Materialbasis, die unter anderem auch durch chronikalische Quellen zu ergänzen ist.

Barbara Huber
Thunstrasse 84
3006 Bern

WINSTON CHURCHILLS REDEN VON FULTON UND ZÜRICH 1946

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Kurz nach dem Krieg, im Sommer 1945, verlor die Konservative Partei in Grossbritannien die Wahlen. Clement Attlee übernahm deshalb das Amt von Premierminister Churchill. Nach anfänglich schwerer Enttäuschung über die Wahlniederlage und Gedanken an Beendigung der politischen Karriere beschloss der 71-jährige Churchill, die Führung der Konservativen im Parlament zu behalten und die Rolle des Oppositionsführers zu übernehmen. Er interpretierte diese Rolle recht grosszügig, und das Jahr 1946 wurde für ihn zu einer Periode der Erholung, der Reisen und vieler Ehrungen im In- und Ausland. Er verstand es jeweils geschickt, offizielle Empfänge zum Anlass zu nehmen, sich über weltpolitische Probleme zu äussern. Auch seine beiden längsten Auslandsaufenthalte 1946, die Ferien in den Vereinigten Staaten und der Schweiz, wurden durch öffentliche Empfänge abgeschlossen. Churchill hielt dabei die beiden bedeutenden Reden von Fulton, Missouri, vom 5. März 1946 und von Zürich vom 19. September 1946.

Die vorliegende Arbeit verfolgt drei Ziele. Vorab wird versucht, einen Einblick in das Denken des britischen Staatsmannes zu vermitteln. Dabei geht es darum, die Ansprachen zu interpretieren, sowie aufzuzeigen, wie sich die Hauptaussagen von Fulton und Zürich im Denken Churchills herausgebildet haben.

An zweiter Stelle wird angestrebt, die möglichen Auswirkungen von Churchills Reden aber auch von dessen Gesprächen mit Regierungsmitglieder auf die Politik der entsprechenden Länder näher zu bestimmen.

Drittens wird das politische Umfeld von Churchills Reisen in die Vereinigten Staaten und in die Schweiz geschildert. Im Zentrum steht hierbei die Zürcher Rede. Es wird versucht, die Hintergrundgeschichte des Churchill-Besuches in der Schweiz anhand von Publikationen, aber auch von Akten des Bundesarchives in Bern und des Public Record Office in London aufzuarbeiten.

Bei der Interpretation der Fulton-Rede steht Churchills Beurteilung der Sowjetunion im Mittelpunkt.

Nach der Niederwerfung der Nazi-Herrschaft in Deutschland war Churchills Augenmerk wieder verstärkt auf die Sowjetunion gerichtet. Ein Beweis hierfür ist die wohl bekannteste Passage der Fulton-Rede, der Abschnitt in dem die Situation in Osteuropa in sehr düsteren Worten geschildert und in dem der Ausdruck "Eiserner Vorhang" zwar nicht erstmals gebraucht, aber erstmals einer grösseren Öffentlichkeit bekannt wurde.

Churchill sah Werte wie die Freiheit des Individuums und die Demokratie durch die sowjetische Herrschaft in Osteuropa bedroht. Neben diesen ideologischen Aspekten waren auch machtpolitische Gesichtspunkte in der Beurteilung der Sowjetunion von grosser Bedeutung. Churchill erkannte, dass der verstärkten sowjetischen Position ein Gegengewicht entgegengestellt werden musste. Das Engagement, ein solches Gegengewicht zu realisieren, kann als wichtigster Bestandteil in Churchills

Wirken im Jahre 1946 bezeichnet werden. Er glaubte nicht daran, dass die UNO den Frieden allein erhalten könne. Vielmehr sollten regionale Gruppierungen gebildet werden. Die eindeutig wichtigste und bestimmende Gruppierung sollte dabei die Vereinigung der englischsprachigen Länder werden. Als Ergänzung setzte sich Churchill in Zürich für einen kontinentaleuropäischen Zusammenschluss ein. Hauptstützen dieser Gruppe sollten Frankreich und Deutschland sein.

Zum zweiten Punkt, den Auswirkungen von Churchills Aufenthalt und Rede in den USA auf die amerikanische Aussenpolitik, ist festzuhalten, dass Churchills Ansprache einen grossen Einfluss auf die amerikanische öffentliche Meinung ausübte. Die Rede rief zwar zunächst grösstenteils negative Reaktionen hervor. Die Meinung der amerikanischen Öffentlichkeit wurde aber längerfristig beeinflusst. Dazu kamen Churchills Gespräche mit amerikanischen Regierungsmitgliedern, besonders das Gespräch mit Präsident Truman vom 10. Februar 1946. Verschiedene Anzeichen deuteten darauf hin, dass die amerikanische Politik gegenüber der Sowjetunion in Richtung einer härteren Linie bald geändert werden würde. In der Fachliteratur wird Churchills Einfluss auf die Herausbildung einer "Containment"-Politik sehr unterschiedlich beurteilt. Auf der einen Seite wird betont, dass Churchill seinen Einfluss sehr geschickt einsetzte und die amerikanische Aussenpolitik, die ohne Konzept und klare Linie gewesen sei, stark beeinflusst habe. Auf der anderen Seite wird hervorgehoben, dass sich Truman schon vor seinen Gesprächen mit dem Ex-Premier für eine neue Politik entschieden hatte, und dass er Churchill dazu benutzen konnte, diese neue Politik der amerikanischen Öffentlichkeit vorzustellen, ohne bei allfällig negativen Reaktionen die Verantwortung für die Aussagen übernehmen zu müssen.

Was Churchills Aufenthalt in der Schweiz betrifft wäre es nicht zutreffend, von einem direkten Einfluss auf die schweizerische Politik zu sprechen. Erstaunlich ist aber, wie deutlich bei der Organisation und Durchführung des offiziellen Teiles des Besuches die Probleme der eidgenössischen Aussenpolitik hervortraten. Die schweizerische Bevölkerung bereitete Churchill als Ex-Premier und Retter Europas einen begeisterten Empfang. Für die Regierungsvertreter jedoch war Churchill nicht in erster Linie der ehemalige Premier, der in die Schweiz gekommen war, sondern vielmehr der britische Oppositionsführer und der Mann, der in Fulton die sowjetische Politik attackiert hatte. Die schweizerische Politik wurde hauptsächlich durch die Angst geprägt, dass die Regierung für Äusserungen und Handlungen Churchills in der Schweiz die Verantwortung zu tragen hätte. Im Mittelpunkt stand dabei die Besorgnis, Churchill könnte in Reden die sowjetische Politik kritisieren, was negative Auswirkungen auf das schweizerisch-sowjetische Verhältnis hätte haben können. Dies ist verständlich, wenn man weiss, welche Bedeutung 1946 der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehung der Schweiz mit der Sowjetunion zukam. Diese Vorsicht, aber zum Teil auch Kleinlichkeit und fehlender Mut bei der Übernahme von Verantwortung bei den schweizerischen Behörden führte dazu, dass es während des Besuches zu einer erstaunlichen Häufung von Pannen und Missgeschicken kam, welche hier nicht im Detail beschrieben werden können.

Christian Kämpf
Staatsstrasse 148
3626 Hünibach

INNERSTÄDTISCHER ÖFFENTLICHER VERKEHR UND STADTENTWICKLUNG
Die Strassenbahnen der Stadt Bern 1890-1923

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Verkehrsfragen und -probleme nehmen gegenwärtig einen vorrangigen Platz in der öffentlichen Diskussion ein. Städte drohen täglich im Individualverkehr zu ersticken, Agglomerationsgemeinden leiden unter dem regelmässig über sie hereinbrechenden Pendlerverkehr. Die Suche nach Lösungen drängt sich auf; Projekte für einen effizienteren öffentlichen Verkehr sind dementsprechend an der Tagesordnung. Auch in Bern beschäftigt man sich mit U-, S-Bahn- und Ringbusplänen, selbst die altehrwürdige Strassenbahn kommt wieder zu Ehren. So führten die französischen Städte Nantes und Grenoble in neuester Zeit das Tram wieder ein, nachdem es für Jahrzehnte aus dem Stadtbild verschwunden war, und in Bern wird über eine Tramlinie nach Bümpliz diskutiert, die schon vor siebzig Jahren zur Diskussion stand.

Die Darstellung der Geschichte des öffentlichen Verkehrs der Stadt Bern von seinen Anfängen in den 1870er Jahren bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg - 1923 kann die Entwicklung des Berner Strassenbahnnetzes bereits als abgeschlossen angesehen werden - bildet das Schwergewicht dieser Arbeit. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts lässt sich nicht nur ein intensives Städtewachstum beobachten; gleichzeitig mit dem Auftauchen der ersten Strassenbahnen setzt die Abnahme der Wohnbevölkerung in den Innenstädten ein. Es drängte sich deshalb auf, die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs nicht nur als Folge der Stadtentwicklung zu sehen, sondern auch seinen Einfluss auf die Entwicklung der Stadt Bern und ihrer Quartiere zu untersuchen.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile:

In einem ersten, einleitenden Teil wird versucht, einen allgemeinen Ueberblick über das Städtewachstum im 19. Jahrhundert und die Entwicklung des innerstädtischen öffentlichen Verkehrs zu geben. Abschliessend wird der Versuch unternommen, aus den theoretischen und allgemeinen Betrachtungen einen Katalog der möglichen Auswirkungen des öffentlichen Verkehrs auf die Stadtentwicklung abzuleiten, der im folgenden anhand der konkreten Berner Verhältnisse zu überprüfen war.

Im zweiten Teil werden einige wichtige Aspekte der Entwicklung der Stadt Bern zwischen 1850 und 1914 - Demographie, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Quartierentwicklung - hervorgehoben, mit dem Ziel, die Geschichte des öffentlichen Verkehrs der Stadt Bern in einen etwas weiten Rahmen einzuordnen.

Der eigentliche Hauptteil der Arbeit beschäftigt sich mit der Geschichte des innerstädtischen öffentlichen Verkehrs der Stadt Bern von seinen Anfängen bis 1923. Einige wichtige Etappen seien hier stichwortartig angeführt:

- Initiativen zur Realisierung einer Strassenbahn
- Gründung der privaten "Berner Tramway-Gesellschaft" und Eröffnung der ersten Strassenbahnlinie am 1. Oktober 1890
- Ausbaupläne der 1890er Jahre, die Aussenquartiere drängen auf Anschluss an das Strassenbahnnetz
- Kommunalisierungsidee
- Tramwayrückkauf gegen den Widerstand einer starken Aktionärsgruppe
- grosszügige Strassenbahnpläne um die Jahrhundertwende, das Projekt Patru
- Gemeindebetrieb, am 1. Januar 1900 nehmen die "Städtischen Strassenbahnen Bern" den Betrieb auf
- Umbau auf elektrischen Betrieb
- Ausbau des gemeindeeigenen Strassenbahnnetzes

Den historischen Abriss der Entwicklung schliessen Bemerkungen zur Kritik am Berner Strassenbahnwesen ab.

Es zeigte sich, dass trotz der Kleinräumigkeit der Stadt Bern die Entwicklung des Strassenbahnnetzes einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der verschiedenen städtischen Quartiere ausübte. Dies betrifft nicht nur die durch die Strassenbahn mehr oder weniger gut erschlossenen Aussenquartiere, sondern in besonderem Masse auch die Innenstadt, deren Attraktivität als Geschäftszentrum sich mit der besseren Erschliessung durch die Strassenbahn erhöhte.

Die Arbeit stützt sich hauptsächlich auf Akten des Stadtarchivs Bern: Manual des Gemeinderates der Stadt Bern (Protokoll der Gemeinderatssitzungen), Akten des Gemeinderates, die Verwaltungsberichte (Bericht des Gemeinderates der Stadt Bern an den Stadtrat) und die Berichte und Protokolle des Stadtrates. Dazu kam eine punktuelle Auswertung der stadtbernerischen Presse. Erfolgreich habe ich historisches Quellenmaterial bei den Städtischen Verkehrsbetrieben gesucht. Beim Versuch, die Auswirkungen der Strassenbahnen auf die Entwicklung der Stadt Bern und ihrer Quartiere anhand der Bodenpreise festzustellen, stützte ich mich auf die 1920 publizierte Dissertation von Karl Hebeisen: "Die Grundstückpreise in der Stadt Bern von 1850-1917".

Mit der Untersuchung der Geschichte der Strassenbahnen der Stadt Bern konnte nur ein kleiner Teil der Verkehrsgeschichte abgedeckt werden. Eine umfassendere Darstellung des öffentlichen Verkehrs der Stadt Bern hätte ausserdem die Entwicklung des Eisenbahn- sowie des Vorortbahnverkehrs in der Agglomeration Bern in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Karl Kronig
PTT-Museum
Helvetiastrasse 16
3000 Bern 6

**PFARRGEMEINDE UND KIRCHE IM ENGLAND DER VORREFORMATIONSZEIT
1350 - 1538**

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. P. Blickle

Die Arbeit versucht, im Anschluss an Studien zum mitteleuropäischen Raum, die Vorreformationszeit auch in England sozusagen "von unten" zu betrachten. Dies schien schon deshalb vielversprechend, weil die Meinungen zur Vorgeschichte der von der Krone beschlossenen religiösen Veränderungen noch höchst kontrovers sind. In erster Linie wurde die umfangreiche Literatur in der British Library auf bisher wenig gewichtete Anzeichen eines lebhaften Pfarreilebens untersucht, während die gedruckten **CHURCHWARDENS' ACCOUNTS** (Rechnungsbücher der Kirchenpfleger), sowie die **CHANTRY CERTIFICATES** (Inventaraufnahme der 1547 abgeschafften Seelenmessen) als abstützendes Quellenmaterial dienten.

Mit dem Auftreten des zunächst exklusiv für den Kirchenunterhalt zuständigen **CHURCHWARDEN** um 1350 beginnt eine Zeit intensiven Laienengagements in verschiedensten Bereichen der spätmittelalterlichen Kirche, das bis zur obrigkeitlichen Ächtung katholischer Praktiken ab 1538 anhält. Die in dieser Zeitspanne in grosser Zahl eingerichteten Seelenmessen und Bruderschaften sind jedoch nicht einfach Ausdruck eines zunehmenden Individualismus, sondern als eine gezielte Ergänzung und Erweiterung des bestehenden und weiterhin zentralen Pfarreiangebotes zu verstehen: im Hinblick auf das eigene Seelenheil ist man sich der Notwendigkeit altruistischen Handelns stark bewusst und achtet darauf, dass auch die Gesamtgemeinde von diesen Institutionen profitiert. Die spätmittelalterliche Kirche war also durchaus fähig, neuen Erwartungen der Laien in Bezug auf Frömmigkeitsformen oder den Bildungsstand des Klerus entgegenzukommen. Die traditionellen Elemente wie Heiligenverehrung, Wallfahrten und religiöses Schauspiel erfreuten sich daneben bis in die 1530er Jahre einer praktisch ungebrochenen Beliebtheit. Sicherlich standen überall zeremonielle und visuelle Aspekte im Vordergrund, doch lassen sich die auf zentrale katholische Glaubenselemente bezogenen Laienaktivitäten nicht einfach als "Magie" und "Aberglauben" bezeichnen.

Die Pfarrgenossen - und nicht nur eine führende soziale Schicht - waren bereit, strukturelle Schwächen der Kirchenorganisation mit weit über die obligatorischen Abgaben hinausgehendem finanziellem Aufwand zu korrigieren und die Zustände in ungenügend versorgten Sprengeln aktiv zu verbessern. Die zur Verfügung stehenden empirischen Daten weisen besonders die Jahrzehnte um 1500 als in Bezug auf Laienaktivitäten sehr intensiven Zeitabschnitt aus. In der englischen Forschung wird ihnen aber lediglich subsidiäre Bedeutung zugestanden und dabei übersehen, dass sie doch auch schon alle als typisch "reformatorisch" bezeichneten Elemente wie kommunale Predigerstellen oder die finanzielle Aufstockung der Einkünfte des Pfarreiklerus umfassen. Die oft zu stark konfessionell ausgerichtete Suche nach vermuteten antiklerikalen und häretischen Wurzeln der Reformation hat eine entscheidende Neuerung der spätmittelalterlichen Kirche in den Hintergrund treten lassen: das lokale religiöse Leben und der Pfarreiklerus kamen mehr und mehr unter die Kontrolle der Pfarrgenossen. Die Pfarrefeste oder die immensen Bau- und Ausschmückungsbemühungen lassen sich denn auch durchaus als Mischung von religiösen Bedürfnissen, Lokalstolz und Festigung kommunaler Bindungen interpretieren. Die Kirchenorganisation der Reformatoren brachte auf dieser Ebene keine prinzipiellen Neuerungen, sondern lediglich eine Verschiebung oder einen punktuellen Ausbau der den Laien offenstehenden Partizipationsmöglichkeiten. Den Durch-

bruch scheint der neue Glaube ganz wesentlich dieser Eigenheit zu verdanken, stiessen seine dogmatischen Neuerungen doch lange auf Apathie und teilweise gewaltsamen Widerstand.

Die Parallelen mit der im mitteleuropäischen Raum gleichzeitig zu beobachtenden Kommunalisierung der Kirche sind offensichtlich. Allerdings vertreten die dortigen Gemeinden dann auch zentrale reformatorische Postulate wie das "sola scriptura"-Prinzip (auf Grundlage der Hl. Schrift allein) mit Nachdruck, während man in England die Wurzeln solcher Elemente bei der sozial recht eng limitierten und zahlenmässig unbedeutenden Bewegung der Lollarden suchen muss. Die starke Bindung der englischen Bevölkerung an ihre Pfarrei (95% der Norwicher Bürger bedenken ihre Kirche im Testament) mag auch damit zusammenhängen, dass aus der Verwaltung der vielen Stiftungen eine Infrastruktur zur selbständigen Bewältigung weltlicher Aufgaben (eigenständige Erhebung von zweckbestimmten Steuern, Armenfürsorge) entstanden war. Es ist wohl kein Zufall, sondern eine Anerkennung ihrer dadurch erworbenen Kompetenz, dass die PARISH (Kirchgemeinde) von der Krone nach der Reformation zur Basis der Lokalverwaltung gemacht wurde. Erweiterten also die Gemeinden Mitteleuropas ihre kommunalen Zuständigkeiten allmählich auf den kirchlichen Bereich, so entwickelten umgekehrt in England die verschiedenen Institutionen der Kirchgemeinden zunehmend Aktivitäten auf weltlichem und sozialpolitischem Gebiet. Noch direkter vergleichbar ist die Bedeutung des kommunalen Elementes in den englischen Städten, die ihre politische Autonomie wie auch den Einfluss auf das religiöse Leben zu steigern verstanden.

Auch in England zeigen sich also Kontinuitätslinien, die den durch die Reformation bewirkten Umgestaltungen einen weniger unvermittelten Charakter geben und auch deutlich darauf hinweisen, dass das Spätmittelalter wohl zu einseitig unter den Aspekten der Erstarrung oder des Zerfalls gesehen worden ist. In einer vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Dissertation sollen nun das vielschichtige Verhältnis zwischen Laieninitiativen und Reformationsrezeption sowie die sich in den Pfarreiinstitutionen manifestierende "normbildende Kraft religiös geprägter Mentalitäten" (Max Weber) genauer untersucht werden.

Beat Kümin
Hildanusstrasse 12
3013 Bern

"SIE WOLLTE DIE FRAU KRÄFTIGEN UND AUSBILDEN"
Verlegerinnen von kommerziellen Schweizer Frauenzeitschriften
im ausgehenden 19. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Ende des 19. Jahrhunderts gaben einige Frauen in der Schweiz kommerzielle Frauenzeitschriften heraus. Sie wurden damit in einem Bereich unternehmerisch tätig, der bis dahin ausschliesslich und nachher weitgehend von Männern beherrscht war. Ich ging in meiner Lizentiatsarbeit der Frage nach, warum gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Frauen als Verlegerinnen Frauenzeitschriften für den publizistischen Markt herausgeben konnten.

Ausgangspunkt für meine Fragestellung war meine Seminararbeit "Die Schweizer Frauenpresse von den Anfängen bis 1985. Eine Bibliographie". Frauenpresse wurde dort definiert als ausdrücklich nur für Frauen bestimmte Periodika. Die Bibliographie umfasst über 450 Titel von in der Schweiz gedruckten Frauenzeitschriften. Ein Nummernschema mit 10 Punkten liefert zahlreiche Angaben zu den einzelnen Titeln. Soweit es die ausgewerteten Quellen erlauben, ist unter anderem der Herausgeber - definiert als Besitzer - aufgeführt.

Die Bibliographie weist die erste Frauenzeitschrift Ende des 18. Jahrhunderts, Frauen als Herausgeberinnen aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verschwinden die kommerziellen Verlegerinnen wieder. Frauen geben in der Folge nur noch Zeitschriften heraus, die nicht für den Markt bestimmt sind (z.B. Vereinszeitschriften).

In meiner Lizentiatsarbeit ging es also um die Erklärung für das Auftauchen von Verlegerinnen gegen Ende des 19. Jahrhunderts, die mit Frauenzeitschriften Profite machten oder machen mussten. Als Quellen dienten in erster Linie die Periodika der kommerziellen Verlegerinnen und gedruckte Lebensläufe. Ich analysierte die sozioökonomischen Rahmenbedingungen, die Motivation der Verlegerinnen, das Zielpublikum und die Inhalte der betreffenden Periodika.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten Veränderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dazu, dass sich das Verlegen von Periodika zu einem rentablen Kleingewerbe entwickelte: Einerseits konnten mehr Menschen dank der Volksschule lesen. Andererseits wurden die Zeitschriften durch die Aufnahme von Inseraten und durch die Industrialisierung von Herstellung und Vertrieb billiger. In der gleichen Zeitperiode wurde mit fortschreitender Trennung von Arbeits- und Wohnort die geschlechtsspezifische Spaltung der Lebenswelt für immer mehr Schweizerinnen und Schweizer Realität. Damit entstand ein Frauenpublikum, das sich für angeblich spezifisch weibliche Aufgaben und Themen interessierte. Das Verlegen von speziell für Frauen bestimmten Zeitschriften wurde deshalb interessant.

Die Verlegerinnen kommerzieller Frauenzeitschriften kamen alle aus bürgerlichen Kreisen. Obwohl sie durch ihre Erwerbstätigkeit als Verlegerinnen nicht dem gesellschaftlich akzeptierten Ideal der Hausfrau und Mutter nachlebten, weist die lange Erscheinungsdauer ihrer Periodika auf die Akzeptanz ihrer Tätigkeit hin. Ein Grund dafür ist, dass Verleger/in damals noch kein eigenständiger

Schweizer Frauen-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Abonnement:

Bei Franco-Zustellung per Post:
Jährlich Fr. 5. 70
Halbjährlich 3. —
Ausland: mit Portozuschlag.

Korrespondenzen

und Beiträge in den Text sind
geßigst an die Redaktion der
„Schweizer Frauen-Zeitung“ in
St. Gallen zu adressiren.

Redaktion & Verlag

von Frau Elise Sprenger u. Hellenberg.



Rechts: Unter jeder zum Ganzen; — und kannst Du selber kein Ganzes werden,
ist dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an.

Insertionspreis:

20 Centimes per einfache Zeile.
Jahres-Annoncen mit Rabatt.

Inserte oder Annoncen

beliebe man (franco) an die Expedition
der „Schweizer Frauen-Zeitung“ in
St. Gallen einzuliefern.

Ausgabe:

Die „Schweizer Frauen-Zeitung“
erscheint auf jeden Sonntag.

Alle Postämter und Buchhandlungen
nehmen Bestellungen entgegen.

St. Gallen.

Samstag, den 7. Januar.

Neueintretende Abonnenten

erhalten diese Nummer nachgeliefert. Für
Bestellung wende man sich an das nächste
Postbureau, an eine Buchhandlung oder per
Korrespondenzkarte direkt an die Expedition
in St. Gallen.

Ausruf

zur

Gründung eines schweiz. Kindergarten-Vereins.

Bei Anlaß des ersten schweizerischen Kinder-
garten-Tages, welcher am 1. und 2. August 1. J.
in St. Gallen stattgefunden hat, wurde von den
zahlreich versammelten Freunden der Kindergarten-
sache die Gründung eines allgemeinen schweizerischen
Kindergarten-Vereins einstimmig beschloffen und die
Unterschrifteten beauftragt, hierfür die einleitenden
Vorarbeiten zu übernehmen.

Es bedarf wohl kaum einer eingehenderen Aus-
einandersetzung, wie dringend notwendig es ist,
daß die an verschiedenen Orten unseres Vaterlandes
entstandenen Kindergarten-Vereine sich enger an-
einander schließen. Neben begeisterten Anhängern
der Ideen und pädagogischen Grundsätze Fröbels
finden wir ebenso eifrige Gegner und immer noch
bei unserem Volke und seinen Beratern überwiegend
eine große Gleichgültigkeit gegenüber unseren Bestre-
bungen für eine rationellere Klein-Kindergärtnerei.

Nur ein festes Zusammenhalten aller wahren
Freunde der Kindergarten-Sache in unserem schwei-
zerischen Vaterlande wird allmählich den Widerstand
zu überwinden vermögen, den Unkenntnis und das
Hängen am Hergebrachten derselben bereiten.

Nicht weniger werden auch die bereits bestehen-
den lokalen Kindergarten-Vereine an einem solchen
vaterländischen Verbande ihren Halt, Ermunterung
und innere Kräftigung gewinnen.

Durch den gegenseitigen Austausch der Gedanken,
der in's Auge gefaßten Ziele und gemachten Er-
fahrungen und Beobachtungen muß in unsere Be-
strebungen selbst immer mehr Klarheit kommen und
werden dieselben auch jenen schweizerisch-vollstüm-
migen Charakter erlangen, der ihnen allein zum Durch-
bruche in unserem Volksleben zu verhelfen vermag.

Insbesondere aber ruft das Bedürfnis tüchtiger
und möglichst gleichmäßiger Aus- und Fortbildung
unserer Kindergärtnerinnen einem gemeinsamen Vor-
gehen. Die in neuerer Zeit oft vorgelommene An-
stellung von halb oder ganz oberflächlich mit den
Ideen Fröbels bekannt gewordenen Persönlichkeiten an
sog. Kleinkinderkassen unter dem Titel von Kinder-
gärtnerinnen ist für jeden Einsichtigen die gefähr-
liche Klippe, an der das rationelle Kindergartenwesen
in der Schweiz zu scheitern droht. Auch gegen dieses
Uebel hilft nur vereinte Kraft.

Wir geben uns daher der angenehmen Hoffnung
hin, der Beschluß unseres ersten schweizerischen Kinder-
garten-Tages zu St. Gallen werde bei allen Kinder-
gartenfreunden in unserem Vaterlande freudige Zu-
stimmung finden.

Das unterzeichnete Komite hat in Ausführung
desselben die provisorischen Statuten eines schweizeri-
schen Kindergarten-Vereins entworfen, welche seiner
Zeit der ersten Delegiertenversammlung zur definitiven
Genehmigung unterbreitet werden sollen.

Wir laden nun auf Grund derselben vor Allem
die bereits bestehenden lokalen Kinder-
garten-Vereine zum Beitritte ein. Nicht
weniger rufen wir aber unsere Einladung zum An-
schlusse an unseren Verband auch an die zahl-
reichen Freunde einer rationellen Klein-
kinder-Erziehung in jenen Ortschaften
und Landesgegenden, in denen noch kein
Lokalverein besteht.

Nur eine möglichst allgemeine Betheiligung
wird es möglich machen, eine wirksame Propaganda
für die Einführung von Kindergärten in unserem
Vaterlande zu betreiben, und nur diese wird auch
den bereits bestehenden Lokalvereinen einen festen
Rückhalt bieten.

Wir ersuchen um die schriftliche Beitrittserklärung
zu Händen des Präsidenten unseres Komite's, Herrn
Pfarrer Mager in St. Gallen, bis spätestens
30. März 1882.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns, die schwei-
zerischen Kindergarten-Vereine und Freunde der Be-
strebungen Friedrich Fröbels darauf aufmerk-
sam zu machen, daß aus kommenden 21. April
1882 der hundertjährige Geburtstag dieses
größten Schülers unseres unseligen Volkslieds fällt.

Bereits ist aus Deutschland der Ausruf an uns
ergangen, diesen Gedenktag des in seiner weittragenden

Bedeutung noch lange nicht genugsam gewürdigten
Mannes festlich zu begehen.

Es wird die Aufgabe einer nächsten Sitzung des
Zentralkomite's sein, zu beraten, in welcher Weise
auch in unserer Schweiz dieser Tag von den Fröbel-
freunden am Angemessensten begangen werden mag,
und ob und in welcher Art, wäre es auch nur durch
Herausgabe einer Festschrift, eine zentrale Feier stat-
finden könne. Jedenfalls aber wird es im Wünsche
und Interesse aller unserer Kindergarten-Verbände
liegen, diesen Tag durch eine angemessene lokale
Feier je nach den örtlichen Verhältnissen zu weihen
und auch dadurch nicht nur das Andenken des Alt-
meisters der Kindergarten-Sache zu ehren, sondern auch
für diese selbst neue Freunde zu gewinnen. Wir
glauben aber, es liege nicht in unserer Aufgabe,
über die Art und Weise einer solchen Lokalfeier wei-
tere Rätze zu erteilen, genug, daß wir unsere
Kindergarten-Verbände vorläufig darauf aufmerksam
gemacht haben.

Immerhin wird es von Interesse sein, wenn
auch in dieser Sache von recht vielen Seiten dem
Komite zustimmende Erklärungen zugehen werden.

So schließen wir denn mit der angenehmen Er-
wartung, unsere Kindergartenfreunde allerwärts in
unserem Vaterlande recht bald als Mitglieder eines
Alle umfassenden schweizerischen Kindergarten-Ver-
bandes begrüßen zu können!

Im November 1881.

Hr. Mager, Schulrathspräf., St. Gallen.

Schuldirektor Rüttel in Luzern.

Hr. Bion, Schulrath, in Zürich.

Oberster Wirth in Basel.

Hr. Steiger in Genf.

(Die provisorischen Statuten des neugegründeten Vereines
werden in nächster Nummer veröffentlicht werden.)

Am heimischen Herde.

Die Pflichten der Hausfrau gegen ihren Gatten
und diejenigen gegen ihre Dienstleute — diese zwei
gleichzeitig tadellos auszuüben, mag einem für's
Gute und Edle begeisterten Frauengemüthe als
äußerst leicht erscheinen, und dennoch gibt es Fälle,
wo dies zur absoluten Unmöglichkeit wird.

Nehmen wir an, wir führen einen bürgerlichen
Haushalt und müssen uns rechtfertigen ab, denselben

Beruf war. Die Haupttätigkeit der Verlegerinnen war redaktionell und konnte weitgehend zuhause erledigt werden. Die Verlegerinnen mussten also gegen aussen die Hausarbeit, für deren Erledigung ihnen kaum viel Zeit übrig blieb, nicht vernachlässigen.

Ein zweiter Grund für die Akzeptanz war sicher auch, dass die Verlegerinnen in ihren Zeitschriften Meinungen vertraten, die weitgehend mit männlichen konform waren. Sie stellten insbesondere die von Männern konstruierte Ideologie des Geschlechterdualismus, d.h. die biologisch legitimierte Verschiedenartigkeit von Frau und Mann, nicht in Frage. Sie hämmerten mit ihren Periodika den Frauen in erster Linie ein, dass Hausfrau ein ernstzunehmender Beruf sei, der eine Aus- und Weiterbildung erfordere. Sich selber sahen sie als eine Art Lehrerinnen. Handarbeitsanleitungen, Kochrezepte, Tips für Wäsche-, Gesundheits- oder Geschirrpflege und Kindererziehung hatten alle denselben Zweck: Fraue sollten den sparsamen Umgang mit Ressourcen lernen. Das Ersparte wurde als "Lohn" der unbezahlten Hausfrauenarbeit dargestellt. Diese Art Ausbildung sahen die das Abonnement bezahlenden Ehemänner natürlich gerne.

Eine nur kommerziell denkende Verlegerin hätte sich mit dieser Konditionierung der Frauen auf den Hausfrauenberuf begnügen können. Vermutlich die eigene Lebenserfahrung sensibilisierte diese Unternehmerinnen des ausgehenden 19. Jahrhunderts aber auch für andere Probleme. Arbeitslosigkeit, Trennung vom oder Tod des Ehemannes hatten sie gelehrt, welche Bedeutung eine berufliche Ausbildung oder das die Männer bevorteilende Eherecht für die Frauen haben können. Die Verlegerinnen thematisierten solche politischen, rechtlichen und beruflichen Fragen. Legitimatorische Klippen¹ für emanzipatorische Forderungen umschifften sie geschickt mit Logik und der Berufung auf die Ideologie des Geschlechterdualismus. Oft gingen sie sogar noch weiter und veröffentlichten Postulate der fortschrittlichen bürgerlichen Frauenbewegung. Sie schufen mit ihren Zeitschriften ein öffentliches Forum für weibliche Erfahrungen und Meinungen, das auch von den Leserinnen genutzt wurde.

Im 20. Jahrhundert trennte sich die verlegerische von der redaktionellen Arbeit. Die dank den Inseraten gestiegenen Gewinnaussichten machten das Geschäft für Finanzierungsgesellschaften interessant. Frauen schafften im Bereich der Frauenpresse den Schritt zur Nur-Verlegerin nicht. Die Verlegerinnen verkauften ihre Periodika. Die grossen Gewinne mit dem Zielpublikum Frauen machten in der Folge die Männer. Den Frauen blieb die ideell motivierte Herausgabe von Vereinszeitschriften.

Barbara Marti
Rehweg 3
8044 Zürich

**DIE ZOLLVERWALTUNG 1848 - 1914.
Aufbau und Entwicklung einer Staatsverwaltung für Zoll- und
Handelsangelegenheiten am Beispiel der Schweiz**

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Kontakte mit der Verwaltung gehören zum festen Bestandteil alltäglicher Erfahrungen jeder Staatsbürgerin und jedes Staatsbürgers. Demgegenüber steht ein hoher Grad von Ignoranz der Geschichtsforschung für diesen Gegenstand; ein Missstand, der teilweise damit erklärt werden kann, dass die im Bereich der Rechtswissenschaften angesiedelten Verwaltungsbetrachtungen mit monopolhaftem Anspruch andere Ansätze verdrängten. Die aus methodischen Gesichtspunkten als Fallstudie angelegte Arbeit untersucht in einem Längsschnitt den für den jungen Bundesstaat zentralen Verwaltungszweig der Zoll- und Handelsangelegenheiten und versucht dabei, einige Forschungslücken zu schliessen oder auch nur darauf aufmerksam zu machen.

Als Grundlagenmaterial boten sich die von der Verwaltung produzierten und heute überlieferten Schriftstücke an. Die anfänglich schwach ausgebaute und personell mager dotierte Verwaltung hinterlässt aber in Bezug auf Umfang und Ueberlieferungsqualität für die heutige Forschung eine schmale Quellenbasis. Zusätzlich erwies sich das im 19. Jahrhundert zur Hauptsache angewandte Archivierungssystem nach dem Pertinenzprinzip als grosse Behinderung, waren doch die Aktenbestände nach der Ablieferung im Archiv auseinandergerissen, aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgebrochen und nach sachlichen Kriterien, gleichsam künstlich und unter Missachtung ihrer Herkunft systematisiert worden. Die Auswertung des Schriftgutes in seinem behördlichen, politischen und historischen Kontext gestaltete sich darum äusserst schwierig.

Der erste Hauptteil beobachtet auf dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung die Zoll- und Handelspolitik der Eidgenossenschaft. Der Kreis aktiver Leute, welche diesen Politikbereich massgeblich bestimmt hatten, war im gesamten 19. Jahrhundert äusserst beschränkt gewesen. In den ersten Jahren des Bundesstaates wurden die internen Zollablösungsverhandlungen mit den Kantonen von einem aussenstehenden Experten geführt. Aber auch alle Handelsverträge mit dem Ausland wurden bis zum Ersten Weltkrieg ausschliesslich von Verbandsdelegierten ohne massgebliche Beteiligung des Bundespersonal ausgehandelt. Lange Zeit wanderten sämtliche Geschäfte des Departements über den Schreibtisch seines Vorstehers. Die bereits im ersten Zollgesetz von 1849 vorgesehene Stelle eines Oberzolldirektors wurde bis 1864 nicht besetzt und die vorgesehenen Aufgaben vom Departementschef erledigt.

Der allmähliche Wandel zu direktem Interventionismus in der staatlichen Wirtschaftspolitik nach der Krise der siebziger Jahre, der Wechsel zur Schutzzollpolitik, brachte der Verwaltung eine bedeutende Vermehrung ihrer Geschäfte. War die Zollverwaltung anfänglich äusserst einfach organisiert und strukturiert, wurde ihre Ausgestaltung im Laufe der Zeit immer differenzierter. Aus dem Bundesratsbüro von 1848 mit einer Hilfskraft war 1914 ein bedeutender Verwaltungszweig mit drei Unterabteilungen und zahlreichem, fachgeschultem Personal geworden. Umfang und Häufigkeit der Verwaltungsreorganisationen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts sind nachweisbar als Folge des deutlich gestiegenen Problemlösungsdrucks und des Wandels in der Auffassung von den Aufgaben des Staates zu erklären.

Der zweite Hauptteil untersucht drei Verwaltungsbereiche in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1848 bis 1914: die Personalverwaltung, das Rechnungswesen und die Handelsstatistik.

Der Beamtenapparat musste in diesem Zeitraum quantitativ wie auch qualitativ ausgebaut werden, damit das zusätzliche Personal selektiver ausgewählt, fachlich geschult und weitergebildet werden konnte. Schrittweise wurden das Disziplinar- wie auch das Fürsorgesystem ausgebaut. Die Finanzen des jungen Bundesstaates waren durch Verfassungsrecht unmittelbar mit den Zolleinnahmen verknüpft worden. Dieser engen Verbindung wurde 1873 auch organisationsmässig mit der Zusammenlegung der beiden gleichnamigen Verwaltungsbereiche zu einem Departement Rechnung getragen. Die Entwicklung vom Bargeld- zum Kontokorrentsystem mit Zinsgutschriften konnte erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg mit der Umstellung der kameralistischen Kassabuchführung auf doppelte Buchhaltung abgeschlossen werden. Periodische Veröffentlichungen der Bewegungen und Gestaltung des Aussenhandels wurde bereits 1849 gefordert. Die Bundesverwaltung war aber lange Zeit nicht in der Lage, brauchbare Zahlenangaben zu erheben und aufzubereiten. Die ersten eidgenössischen Zolltarife erwiesen sich für diesbezügliche Arbeiten als unbrauchbar und die Verwaltung schien vollumfänglich mit der Errichtung der Zollverwaltung ausgelastet zu sein. Erst mit dem neuen Zolltarif von 1884, der endlich eine wertmässige Erfassung des grenzüberschreitenden Verkehrs erlaubte, konnte die Handelsstatistik zielstrebig ausgebaut werden.

Der dritte Hauptteil testet den Bürokratiebegriff von Max Weber an der schweizerischen Zollverwaltung. Seinem Modell kommt dabei vornehmlich eine heuristische Funktion zu, indem auf empirisch erschlossenes Material, auf die Erkenntnisse der beiden ersten Teile der Untersuchung, ein analytisches Koordinatensystem zur Systematisierung der Quellenbefunde aufgelegt wurde. Dabei zeigte sich deutlich, dass die schweizerische Verwaltungswirklichkeit erhebliche Abweichungen vom Weberschen Gedankenbild zeigt, dass die bundesstaatliche Zollverwaltung dem genuinen Idealmodell recht fern steht.

Das Bürokratiemodell von Weber, wie auch andere, normativ- und wertgeleitete Interpretationen von Staatsverwaltung als Selbstverwaltung, vermochten keine überzeugenden Konzepte für eine schweizerische Verwaltungsanalyse zu geben. Es bleibt deshalb der weiteren Forschung überlassen, eine die verschiedenen Bestimmungsgründe zusammenfassende, sozialwissenschaftliche Gesamtkonzeption zu entwickeln. Einige Hilfestellungen sollte diese Arbeit hierzu anbieten.

Rolf Maurer
Neufeldstrasse 122
3012 Bern

SOLIDARITÄT UND SONDERSTELLUNG
Die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik am Beispiel des Marshallplans

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Sonderstellung und Solidarität sind zwei Begriffe, auf die man bei der Beschäftigung mit der schweizerischen Aussenhandelspolitik immer wieder stösst. Solidarität steht dabei meist im engen Zusammenhang mit der Neutralität, eine Sonderstellung wird aus der speziellen wirtschaftlichen Situation der Schweiz abgeleitet.

Die Arbeit geht der Frage nach, wie weit eine Sonderstellung im Rahmen eines solidarischen Verhaltens überhaupt beansprucht werden kann und welche Ausprägung die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik im Spannungsfeld dieser zwei scheinbar widersprüchlichen Begriffe erfährt. Das Beispiel des Marshallplanes bot sich deshalb an, weil durch dieses Programm zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg eine kontinuierliche Entwicklung in der Weltwirtschaft ausgelöst wurde, die bis heute nachvollzogen werden kann und an der die Schweiz von Anfang an aktiv beteiligt war. Ausserdem standen für diese Arbeit erstmals die Akten des Bundesarchives zur Verfügung. So dienten als Quellen vor allem die Unterlagen des damaligen Eidgenössischen Politischen Departementes und des Volkswirtschaftsdepartementes, die Handakten der wichtigsten Persönlichkeiten (EPD-Chef Petitpierre, Handelsabteilungs-Direktor Hotz), die politischen Berichte der Auslandsvertretungen sowie die Lageberichte des EPD.

In einem ersten Teil werden überblicksmässig die wichtigsten Stationen der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik vor dem Marshallplan dargestellt. Wesentlich prägend waren hier die Erfahrungen als Mitglied des Völkerbundes und besonders die Diskussionen um Sanktionen gegen Italien nach deren Einmarsch in Abessinien, wo man von der zunächst zugestandenen differenziellen Neutralitätspolitik, die zwischen wirtschaftlicher und militärischer Neutralität unterschied, wieder zur integralen Neutralität zurückkehrte, die als Prinzip bis heute Anwendung fand.

Das nächste wichtige Ereignis war die Beteiligung an der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), wodurch die Schweiz ohne direkte Verpflichtungen (Reparationen) Anteil an der Gestaltung der internationalen Kredit- und Währungspolitik hatte, wodurch es sich unser Land in der Folge sogar leisten konnte, den Institutionen von Bretton Woods (Währungsfonds und Weltbank) sowie dem Internationalen Zoll- und Handelsabkommen GATT fernzubleiben.

Ein drittes wesentliches Merkmal der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik liess sich ebenfalls bereits vor dem Marshallplan erkennen: Das Vermeiden einer wirtschaftlichen oder politischen Isolation. Dies zeigt sich vor allem daran, dass die Schweiz der Uno zwar nicht beitrug, jedoch die Mitarbeit in möglichst vielen Unterorganisationen suchte. Weiter war man sich auch bewusst, dass der Einfluss der neuen Supermacht nicht zu umgehen war, was unser Land bei den Verhandlungen von Washington zu spüren bekam, wo bei der Liquidation deutscher Guthaben und Goldbestände erhebliche Zugeständnisse an die USA gemacht werden mussten.

Aus dieser "Vorgeschichte" ist bereits eine deutliche Haltung feststellbar: Einerseits die Wahrung der eigenen Interessen und andererseits die Teilhabe an internationalen Aktivitäten und ihren Vorteilen. Dies lässt sich auch im zweiten Teil der Arbeit feststellen, wo die ganze Diskussion um die schweizerische Haltung zum Marshallplan und einen Beitritt zur OECE/OECD anhand der Akten aus dem Bundesarchiv untersucht wird. Die ganze Entscheidungsfindung ist geprägt durch die Bemühungen des EPD und seines Vorstehers Petitpierre, durch eine aktive Mitarbeit in möglichst breitem Rahmen die Solidarität unseres Landes unter Beweis zu stellen und dadurch der in Misskredit geratenen schweizerischen Neutralität wieder Achtung zu verschaffen. Auf der anderen Seite stehen die Anstrengungen des Direktors der EVD-Handelsabteilung, Jean Hotz, zu verhindern, dass die relativ günstige Position der Schweiz im Rahmen der Weltwirtschaft durch Zugeständnisse zu stark beeinträchtigt wird. Dies äusserte sich darin, dass die Schweiz grösstmögliche Mitarbeit im Rahmen des Marshallplans zusicherte, jedoch immer wieder darauf hinwies, dass sie keine Finanzhilfe erhalte und sich deshalb in einer besonderen Situation befinde, die von den übrigen Partner-Staaten und vor allem den USA berücksichtigt werden müsse. Durch diese Sonderstellung sollte vor allem verhindert werden, dass die amerikanische Administrativbehörde des Marshallplans direkten Einfluss auf die schweizerische Wirtschaftspolitik nehmen konnte, was nach zähem Ringen schliesslich auch gelang.

Als Fazit dieser Arbeit kann festgestellt werden, dass sich die beschriebenen Tendenzen kontinuierlich seit Anfang dieses Jahrhunderts durch die Geschichte der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik verfolgen lassen und auch im Rahmen der Organisation der europäischen Nachkriegswirtschaft für die schweizerische Haltung prägend waren. Eine Weiterentwicklung dieser Verhaltensweisen lässt sich auch bis in die Gegenwart feststellen. Wie zeitgemäss diese Politik immer noch ist, wird sich am nächsten Prüfstein "EG 92" zeigen.

Andreas Niklaus
Wabersackerstrasse 85
3097 Liebefeld

STRASSENVERKEHRSPOLITIK UND STRASSENBAU IM WANDEL DER ZEITEN
Eine Untersuchung über drei Perioden des zwanzigsten Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Es ist bekannt, dass die Beurteilung des Automobils und des damit verbundenen Strassenbaus im Laufe unseres Jahrhunderts Wandlungen durchgemacht hat.

Die Ältesten unter uns dürften sich noch an die Widerstände gegen das neue Fahrzeug in den Anfängen erinnern, die mittlere Generation hat wahrscheinlich noch die Auto- und Autobahneuphorie der späten Fünfziger- und frühen Sechzigerjahre mitgetragen, und wir alle sollten noch die Siebzigerjahre vor Augen haben, in denen der Fortschrittsglaube ins Wanken geriet - mit den entsprechenden Verzögerungen für die Planung und den Bau des Autobahnnetzes.

Die drei Perioden bilden die zeitlichen Schwerpunkte der Arbeit. An ihrem Beispiel wird der Frage nachgegangen, inwieweit die öffentliche Meinung und die Werthaltungen der beteiligten Akteure (Politiker, Planer, Verkehrsexperten etc.) auf die Verkehrs- und Strassenbaupolitik gewirkt haben:

Eine Wirkungsgeschichte der Mentalitätsgeschichte also, die - um repräsentative Aussagen machen zu können - quellenmässig recht breit abgestützt werden musste. So bildet der unerschöpfliche Fundus des Bundesarchivs, vor allem Akten des Departements des Innern und des Justiz- und Polizeidepartements, neben Zeitungen und Zeitschriften die quellenmässige Grundlage der Untersuchung. Für die Zeit nach 1952 konnten in verdankenswerter Weise auch Akten, die der Sperrfrist des Bundesarchivs unterliegen, mitberücksichtigt werden.

In allen drei Perioden werden zunächst die gesellschaftlichen und politischen Hintergründe der Strassenverkehrspolitik dargestellt, um dann mit je einem Fallbeispiel die gewonnenen Erkenntnisse zu untermauern und zu erweitern.

Es ergibt sich so ein Überblick über die wichtigsten Strömungen der schweizerischen Strassenverkehrs- und Strassenbaupolitik im 20. Jahrhundert.

Der erste Teil (1900-1939) zeigt auf, welch grossen Widerständen der Automobilismus in seinen Anfängen auf schweizerischem Gebiet begegnete. Nicht nur war der Motorfahrzeugverkehr auf zahlreichen Strassen verboten, auch die Fahrzeugführer mussten mit der Selbstjustiz der von Staub und Lärm geplagten Bevölkerung rechnen. Die Schweiz galt bei den ausländischen Automobilisten als Land mit geradezu mittelalterlichen Verhältnissen.

Doch auch die Automobilfreunde blieben nicht untätig. In den beiden grossen Interessenorganisationen ACS und TCS organisiert, entfalteten sie eine rege Aktivität, die dank einer recht grossen finanziellen Potenz sowie wirtschaftlichen und persönlichen Verflechtungen mit Politikern nicht ohne Erfolg blieb.

Ausdruck dieser gegensätzlichen Positionen waren die Bemühungen um die Schaffung eines Automobilgesetzes, die sich über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren hinwegzogen. Erst im Jahre 1932 wurde das "Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr" vom Volk angenommen. Mehrere vergebliche Anläufe zeugen von der Hartnäckigkeit, mit denen einmal bezogene Stellungen verteidigt wurden. Die Zunahme des Motorfahrzeugbestandes auf über 100'000 Einheiten, die eine gesamtschweizerische Verkehrsreglementierung zur absoluten Notwendigkeit machte, bereitete schliesslich einer Kompromisslösung den Weg, mit der sich Automobilbefürworter und -

gegner sowie die damals noch recht einflussreichen Radfahrerorganisationen einverstanden erklären konnten.

In den ersten Jahren des Jahrhunderts dauerte die Behandlung von Verkehrsfragen sehr lange. In den im zweiten Teil behandelten späten Fünfziger- und frühen Sechzigerjahren dagegen konnte es nicht schnell genug gehen. Ein dichtes Autobahnnetz sollte raschmöglichst realisiert werden - ein "Jahrhundertwerk", das zum Symbol unserer Wohlstandsgesellschaft hochstilisiert wurde. Und zwar nicht nur von Planern und Politikern, sondern auch von der Masse des Volkes. Einzelne warnende Stimmen gingen in der Nationalstrasseneuphorie unter.

Nur im Bereich der Stadtautobahnen, dort also, wo sich die Menschen schon früh direkt betroffen fühlten, regte sich der Widerstand. Stadtplaner und Architekten sahen das Stadtbild gefährdet, Anwohner ihre Vorgärten. Das Fallbeispiel der **Expressstrasse Bern** zeigt dies deutlich: Die Linienführung Wankdorf - Lorraine - Schützenmatte - Kocherpark - Weyermannshaus, welche vom Gemeinderat favorisiert wurde, liess in der Stadt Bern vor allem Politiker aus dem freisinnigen und unabhängigen Lager auf die Barrikaden steigen - zunächst ohne Erfolg. Die Exekutive und die städtischen Verkehrsplaner wollten die Autobahn möglichst nahe ans Stadtzentrum führen, um gleichzeitig die desolaten Verkehrsverhältnisse im Bereich des Bubenbergsplatzes mit Bundesgeldern zu sanieren.

Zum Teil ist es strassenbautechnischen Schwierigkeiten - wie beim Schanzentunnel in der Stadt Bern - zuzuschreiben, dass einige Stadtautobahnen nicht realisiert wurden, doch gelöst wurden die Verkehrsprobleme der Städte weder durch Verzicht noch durch Bau von Expressstrassen. Alternative Verkehrskonzepte (Förderung des öffentlichen Verkehrs u.ä.) bestanden noch nicht; der Verkehr der Überlandautobahnen, die - entgegen dem ursprünglichen Konzept - vor den innerstädtischen Expressstrassen erstellt wurden, ergoss sich ungehemmt in die Städte.

Die negativen Begleiterscheinungen der Autobahnen nahmen zu - und mit ihnen auch die Widerstände gegen die neuen Verkehrswege.

Der dritte Teil untersucht dementsprechend am Beispiel der Initiative **"Demokratie im Nationalstrassenbau"** den Stimmungsumschwung in der Bevölkerung in den frühen Siebzigerjahren. Das Festhalten der Planer an den Ideen der Fünfzigerjahre schien manchen völlig verfehlt. Die Überarbeitung der Planung und die Streichung einzelner Abschnitte wurden gefordert. Unter dem Eindruck der Erdölkrise wurde das Ende des Automobilismus prophezeit. Die NZZ schrieb entsetzt: "Wunschbild vieler Bürger: Tod des Autos."

Auch in einigen Bundesdepartementen war man von der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges nicht mehr überzeugt. Verwaltungsinterne Kontroversen zeugen davon. Schliesslich konnten sich das Departement des Innern und sein Amt für Strassenbau doch noch durchsetzen: Die ursprüngliche Planung wurde aufrechterhalten - abgesehen vom Rawil-Tunnel und einigen kosmetischen Korrekturen. Der ungebrochene Motorisierungswille der Bevölkerung lieferte den Politikern und Behörden die willkommene Legitimation für ein Weiterfahren auf den alten Pfaden.

Wie schon zu Anfang des Jahrhunderts demonstrierte unser Land damit, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, in Automobilfragen ein erstaunliches Beharrungs- und Bewahrungsvermögen.

Willi Schweizer
Bühlstrasse 42
3012 Bern

MODERNISIERUNG UND ARBEITERSCHUTZ IN ITALIEN VOR DEM ERSTEN WELTKRIEG

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Im Zentrum meiner Untersuchung stand die Frage nach der Funktion der Arbeiterschutzgesetzgebung für die Modernisierung Italiens vor dem Ersten Weltkrieg.

Während die zu diesem Thema bereits bestehenden Publikationen grösstenteils das politisch-ideologische Umfeld der Sozialgesetze untersuchen, versuchte ich, die Instrumentalisierung der Schutzbestimmungen in gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Hinsicht zu erarbeiten. Anhand von Materialien des Schweizerischen Wirtschafts- und Sozialarchivs in Basel, von Beständen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf und des Landwirtschaftsministeriums in Rom konnte auch der Einfluss des Auslandes auf das Entstehen der italienischen Arbeitsgesetzgebung gewertet werden.

Die strukturell ungleiche Wirtschaftsentwicklung Italiens verursachte ein gesellschaftliches Konfliktpotential, welches langfristig den Fortbestand der politischen Herrschaftsstrukturen und eine weitere Modernisierung des Landes gefährdete. Der liberale Staat erwirkte über die Steigerung seiner Steuerungs- und Integrationsleistung sowohl die Disziplinierung der entstehenden sozialen Emanzipationsbewegungen als auch die Erhöhung der volkswirtschaftlichen Produktivität. Die Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts und die Gewährung der gewerkschaftlichen Tarifautonomie schufen für den politischen und ökonomischen Bereich Partizipationsmöglichkeiten, welche die systemsprengenden Konflikte eindämmen konnten.

Die politische Emanzipationsbewegung, welche vom 1892 gegründeten Partito Socialista Italiano angeführt wurde, wurde in das parlamentarische Labyrinth des italienischen Königreiches geleitet und entschärft. Mittels Förderung der gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen der Arbeiterschaft verhinderte die liberale Regierungselite um Ministerpräsidenten Giovanni Giolitti die Politisierung der primär ökonomisch motivierten Arbeitskonflikte. Diese kalkulierte Toleranz stärkte die Reformisten, führte zur zeitweiligen Entmachtung der Anarcho-Syndikalisten und bestärkte die Tendenz zur Eigendisziplinierung innerhalb der Arbeiterbewegung. Der direkte, gesetzliche Eingriff des Staates in den Arbeitsmarkt mittels Ausgestaltung einer vom Ausland angeregten Arbeiterschutzgesetzgebung sollte die Legitimität der regierenden Liberalen auch gegenüber den gewerkschaftlich unorganisierten Schichten steigern. Auf der einen Seite wurden dadurch die gesellschaftlich kontraproduktiven Folgen einer ungebremsen kapitalistischen Ausbeutung aufgefangen. Andererseits erlaubte der entstehende Modernisierungsdruck in den rückständigsten Produktionssektoren die Voraussetzungen für ein langfristiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Trotz mangelnder praktischer Umsetzung erlaubten die Arbeiterschutzgesetze eine rechtliche Entschärfung und eine Individualisierung der Konfliktbeziehungen auf dem Arbeitsmarkt. Ihre vielfache innen- und aussenpolitische Integrationsfähigkeit war zu einem wesentlichen Teil an der Stabilisierung der bestehenden Herrschaftsstrukturen beteiligt.

Antonio Somnavilla
Murifeldweg 9
3006 Bern

ITALIEN UND DIE INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION 1919-1937, DIVERGIERENDE VORSTELLUNG VON KOALITIONSFREIHEIT

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Hauptgegenstand der vorliegenden Arbeit ist das Problem der Koalitionsfreiheit im gespannten Verhältnis zwischen Italien und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) während der Zwischenkriegszeit. Im gewählten Gebiet fliessen verschiedene Politikbereiche zusammen: Wirtschafts- und Sozialpolitik des faschistischen Italien und internationale Sozialpolitik, wie sie innerhalb der ILO betrieben wurde.

Die Arbeit gliedert sich in drei grosse Teile.

Im ersten wird die wirtschaftliche Entwicklung von Italien und die faschistische Politik dargestellt. Als Schwerpunkt erscheint die italienische Variante des Korporatismus, der den Anspruch erhob, die gegeneinander gerichteten wirtschaftlichen Interessen unter Aufsicht des Staates zu versöhnen, dabei aber die Arbeitgeberseite deutlich bevorzugte und vor repressiven Massnahmen gegenüber den Gewerkschaften nicht zurückschreckte. Besonders beachtet wird die faschistische Gesetzgebung hinsichtlich der Wirtschaftsverfassung, der Berufsorganisationen und ihrer Einbindung in den nach dem Führerprinzip auf die Person des Duce zugeschnittenen Staat.

Der zweite Teil ist der ILO gewidmet, die auf Teil XIII des Versailler Vertrages basierend als ein Instrument internationaler Sozialpolitik auftrat. Es geht hauptsächlich um die Struktur und um die Funktionsweise dieser Organisation, die - ähnlich den Korporatismuskonzeptionen - auf dem Gedanken der Interessenvermittlung beruht, wenn auch in eindeutig liberaler Ausrichtung. Die Mitglieder der ILO sind Staaten, diese sind verpflichtet, ihre Delegationen an die Internationalen Arbeitskonferenzen dreigliedrig aus zwei Vertretern der Regierung und je einem der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberorganisationen zusammenzustellen. Die Regierungen und die Berufsorganisationen sind also zahlenmässig gleich stark vertreten, damit ist aber noch nichts über die tatsächlichen Machtverhältnisse in der Internationalen Arbeitskonferenz gesagt.

Die Konfrontation Italiens mit der ILO wird im dritten Teil der Arbeit anhand der Mandatsprüfungen und des Scheiterns der Konvention über die Koalitionsfreiheit gezeigt. Eigentlich sind die Mandatsprüfungen ein technischer Vorgang einer internationalen Organisation, die kontrolliert, ob die Vertretungen der Mitglieder statutenkonform zusammengesetzt sind. Die anhaltenden Proteste gegen die italienischen Arbeitnehmervertreter - die Mandate der Delegierten der einflussreichen Arbeitgeberorganisation wurden nie angefochten - zeigen deutlich das transnationale Wirken der internationalen Arbeiterorganisationen innerhalb der ILO. Mit anderen Worten: Sobald die freien Gewerkschaften sich in Italien unter dem faschistischen Terror nicht mehr artikulieren konnten, wurden ihre Anliegen von den internationalen Gewerkschaftsverbänden vertreten. Bei diesen ständig wiederkehrenden Debatten, die sich immer am Problem der in Italien faktisch nicht bestehenden Koalitionsfreiheit entzündeten, ist nicht zu vergessen, dass die ILO unter anderem auch eine Tribüne für Propagandisten unterschiedlicher Couleur war und ist. In den zwanziger Jahren fand das italienische Wirtschaftsmodell, das für viele als der dritte Weg zwischen den Übeln des Kapita-

lismus und dem drohenden Bolschewismus galt, verbreitet Anerkennung und wohlwollendes Interesse. Die angestrebte Konvention über die Koalitionsfreiheit scheiterte 1927 nicht an Italien allein; die bürokratische Struktur der ILO und der fehlende politische Wille der Mitglieder trugen das ihre dazu bei. Interessant ist hier das Verhalten der Italiener in der ILO, während sie im Verwaltungsrat und in den Arbeitskonferenzen sehr zurückhaltend waren, entfalteten sie in der vorberatenden Kommission eine sprühende Aktivität.

In einem kurzen Schlusskapitel wird auf die Reiseaufzeichnungen des ersten Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, des Generalsekretärs der ILO, eingegangen. Die sehr persönlichen Eindrücke eines agilen und ausserordentlich umfassend informierten Sozialpolitikers, der trotz Amt und Würde seine sozialistische Herkunft nicht verleugnete und der Konflikt dieser Persönlichkeit zwischen der Pflege von privaten Freundschaften und der politischen Aufgabe treten klar zutage. Zugleich lassen sich anhand der Reisebericht die sehr stark eingeschränkten Möglichkeiten einer internationalen Organisation zur Einflussnahme auf ein politisch isoliertes Mitglied dokumentieren. Die ILO musste sich darauf beschränken, ihre Struktur auch für ein dissidentes Mitglied offenzuhalten, bis Italien 1937 als Folge des Abessinienkrieges den Völkerbund und die ILO verliess.

Die Arbeit stützt sich vor allem auf Publikationen und Archivalien des Internationalen Arbeitsamtes in Genf.

Manuel Stalder
Aebistrasse 15
3012 Bern

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT, ANTIMILITARISMUS UND PAZIFISMUS
Die Auseinandersetzung im Zeichen der Abrüstungskonferenz 1930-34

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Diese Arbeit stützte sich vorwiegend auf die im Bundesarchiv aufbewahrten, ungedruckten Quellen des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD), des Nachlasses von Bundesrat Rudolf Minger sowie die Protokolle von Bundesrats- und Nationalratssitzungen. Es ging dabei um die Fragen, wie und weshalb das EMD auf die verschiedenen Vorstellungen und Aktionen pazifistischer und antimilitaristischer Kreise zu Beginn der dreissiger Jahre reagierte.

Diese Auseinandersetzung spielte sich unter dem Eindruck des Zustandekommens und Versagens der Genfer Abrüstungskonferenz des Völkerbundes ab. Parallel dazu stieg und fiel die Resonanz von Pazifismus und Antimilitarismus. Damit stellen die Jahre 1930-34 eine entscheidende Wende in der Zwischenkriegszeit dar. Während die Friedensgruppen in der Schweiz angesichts der steigenden Bedrohung des Weltfriedens zunehmend in die Defensive gerieten, konnte das EMD mit seinen Aufrüstungsvorlagen, die zugleich der Krisenbekämpfung dienten, in die Offensive gehen. Dabei spielte auch eine Rolle, dass die damalige Friedensbewegung zahlenmässig eher schwach und sehr heterogen zusammengesetzt war. Neben gemässigten, bürgerlichen "Völkerbundspazifisten" existierten mehrere radikal-pazifistisch eingestellte Gruppen, die offiziell die Landesverteidigung ablehnende Sozialdemokratie sowie die konsequent antimilitaristische Kommunistische Partei der Schweiz.

Die Arbeit gelangte dabei zu folgenden Ergebnissen:

Die Redaktion des EMD auf Pazifismus und Antimilitarismus stand nicht im Zeichen einer Diskussion um unterschiedliche Friedenskonzeptionen, sondern beschränkte sich auf die **Bekämpfung jeglicher armeegegenerischer Bestrebungen**.

Dabei ging das EMD mit den Begriffen "antimilitaristisch" und "pazifistisch" häufig recht undifferenziert um, indem alle Strömungen dieser Art primär als Gefahr für die schweizerische Landesverteidigung angesehen wurden.

Eine wirkliche **Bedrohung** durch Antimilitaristen oder Pazifisten wurde vom EMD nicht immer objektiv beurteilt, und das Militärdepartement scheint oftmals überreagiert und die Armeegegner gefährlicher eingeschätzt zu haben, als sie es wirklich waren.

Die Motive, die zu der Bekämpfung dessen führten, was das EMD unter Antimilitarismus verstand, waren indes recht mannigfaltig. Die Pazifisten und Antimilitaristen gingen des Problem einer dauerhaften Friedenssicherung vorwiegend international an. Daher sahen viele in der weltweiten Abrüstung ein wirksames Mittel. Der Blickwinkel des EMD und dessen Chef, Bundesrat Rudolf Minger, war jedoch in erster Linie ein nationaler. Man besass nur wenig Vertrauen in eine sofortige internationale Friedenssicherung durch den Völkerbund und die weltweite Abrüstung. Deshalb erblickte das Militärdepartement in der militärischen Landesverteidigung das probateste Mittel zur Friedenserhaltung für und durch die Schweiz.

Die internationale Lage, die zusehends als bedrohlicher empfunden wurde, liess nun nach Meinung Mingers und des EMD ein Gewährenlassen von armeegegnerischen Gruppen immer weniger zu.

Dazu kommt das innenpolitische Motiv: Für Minger konnte die Armee nur dann gestärkt werden, wenn sich die grosse Mehrheit des Volkes vorbehaltlos hinter die Idee der militärischen Landesverteidigung stellte. Er bekämpfte deshalb sowohl die Pazifisten in den eigenen bürgerlichen Reihen als auch die sich klassenkämpferisch gebärdende Sozialdemokratie und deren revolutionäre Ideologie des Marxismus, um damit die Arbeiterschaft in den bürgerlichen Staat einbinden zu können.

Bei der Bekämpfung von Antimilitarismus und Pazifismus bediente sich das Militärdepartement verschiedener Mittel. So sollte der armeefeindlichen Propaganda durch eine verbesserte Behandlung der Soldaten der Boden entzogen werden. Daneben bildete die rege Rednertätigkeit des EMD-Chefs die Möglichkeit, direkt vor dem Volk aufzutreten, um dort über den Sinn der Landesverteidigung aufzuklären und Propaganda für die Armee zu betreiben.

Das EMD verschloss sich der Forderung nach Abrüstung der Schweiz. Aus Angst, die Glaubwürdigkeit zu verlieren, glaubte man auch im Hinblick auf die Weltabrüstungskonferenz von 1932 nicht, Zugeständnisse machen zu dürfen. Dem EMD und dessen Chef ging es in erster Linie darum, um jeden Preis den bestehenden materiellen und organisatorischen Zustand der Armee zu verteidigen.

Erfolgreich konnten mit vereinten bürgerlichen Kräften alle parlamentarischen Vorstösse zur Abrüstungskonferenz abgeblockt werden. Die Unnachgiebigkeit des EMD in der Abrüstungsfrage und die Abneigung gegenüber anderen Konzeptionen der Friedenssicherung zeigte sich auch bei der Zusammensetzung der schweizerischen Delegation für die Abrüstungskonferenz. Pazifistische oder antimilitaristische Ideen sollten nach Ansicht des EMD möglichst keinen Eingang in die Abrüstungspolitik unseres Landes finden.

Die gleiche starre Haltung zeigte das EMD mit seiner Nichtreaktion auf die Eingaben aus verschiedenen Bevölkerungskreisen, die eine aktivere Rolle der Schweiz an der Abrüstungskonferenz forderten.

Gegen besonders renitente Armeegegner sollte ab 1932 auch mit verstärkten rechtlichen Mitteln, d.h. einer Verbesserung des Armeeschutzes, vorgegangen werden.

Nach den Genfer Ereignissen von 1932 und nachdem sich die Klagen über eine verstärkte armeefeindliche Tätigkeit gehäuft hatten, versuchte man von Seiten des Bundesrates, möglichst jede Propaganda gegen die Landesverteidigung und die Armee in den Griff zu bekommen und einzudämmen. Der Armeeschutz war demnach vorwiegend innenpolitisch bedingt.

Allen von Behördenseite in den dreissiger Jahren in Angriff genommenen juristischen Vorkehrungen gegen die armeegegnerische Propaganda blieb aber letztlich der Erfolg versagt.

Markus Stierli
Schenkstrasse 27
3008 Bern

DIE SCHWEIZ UND UNGARN, BULGARIEN, RUMÄNIEN
Schweizerische Berichterstattung und bilaterale Beziehungen 1944-1948

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Die Fragestellung dieser Lizentiatsarbeit ist zweigeteilt. Einerseits wurde untersucht, wie die Schweizerischen Gesandtschaften in Budapest, Bukarest und Sofia ihre Berichterstattung nach Bern gestalteten. Wann war für die Gesandten klar, dass in Zukunft die Sowjetunion der bestimmende Partner dieser Staaten würde. Lässt sich dieser Zeitpunkt überhaupt definieren? Wie wurde die Situation unmittelbar nach Kriegsende in bezug auf die weitere Entwicklung beurteilt?

Die zweite Fragestellung bezog sich auf die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und Ungarn, Rumänien, Bulgarien, insbesondere die Handelsbeziehungen. Wie weit wurden diese Handelskontakte durch politische Schwierigkeiten (zeitweise Gesandtschaften geschlossen) beeinträchtigt? Wie funktionierte die Zusammenarbeit zwischen Politischem Departement (heute Departement für auswärtige Angelegenheiten) und Handelsabteilung (heute Bundesamt für Aussenwirtschaft BAWI) des Volkswirtschaftsdepartementes?

An Quellenbeständen wurden vor allem ungedruckte Quellen des Schweizerischen Bundesarchivs in Bern untersucht. Schwerpunkt bildeten die Politischen Berichte der Gesandtschaften sowie weitere Akten des Politischen Departements und der Handelsabteilung.

Zu den Ergebnissen: Ueber die gesamte untersuchte Zeitspanne 1944 bis 1948 ist im Jahre 1947 bei allen drei Gesandtschaften ein klarer Bruch in der Berichterstattung erkennbar. Zu diesem Bruch kam es aber nicht durch kontinuierliche Ereignisse, die auf diesen Bruch hindeuteten, vielmehr wechselten die schweizerischen Einschätzungen der politischen Lage je nach kurzfristigen Ereignissen, die eher auf eine Spannung oder Entspannung zwischen den Alliierten hindeuteten. Endgültig klar war die Blockbildung für die schweizerischen Diplomaten erst 1947.

Ratlos standen die Schweizer Diplomaten vor dem Konflikt zwischen Stalin und Tito 1948. Nach der euphorischen Balkanreise Titos am Jahresende 1947 wurden die Gesandtschaften vom Bruch innerhalb des Kominform ein halbes Jahr später völlig überrascht und konnten keine Erklärung finden.

Das Interesse der Schweiz am Handel mit Osteuropa lag 1945 vor allem im Verlust des grossen Handelspartners Deutschland begründet. Die Hoffnung der Schweizer Behörden erfüllten sich jedoch nicht. Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg waren vor allem Transportschwierigkeiten und schlechte Ernten in Osteuropa dafür verantwortlich. Später bildeten einerseits politische Schwierigkeiten Hindernisse für den Ausbau des Handels, andererseits wurde Deutschland, beziehungsweise die Westzonen, schneller als erwartet wieder zu einem bedeutenden Handelspartner.

In den Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Ungarn, Rumänien und Bulgarien fällt auf, dass die Schweiz nur bedingt gewillt war, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Länder Rücksicht zu nehmen. Wurden 1945/46 noch gewisse Zugeständnisse vor allem an Ungarn und Rumä-

nien gemacht wegen ihres bedeutenden Beitrags an die schweizerische Kriegsversorgung, so drängten die schweizerischen Handelsdelegationen ihren Partnern später immer wieder erfolgreich traditionelle schweizerische Exportgüter auf, so neben Maschinen auch Luxusgüter wie Uhren, dessen Verwendung in den krisengeschüttelten Ländern keineswegs erste Priorität darstellte.

Ungarn, Rumänien und Bulgarien, kriegsgeschädigt, mit Reparationszahlungen belastet und auf Kredite erpicht, sassen bei den Verhandlungen mit der Schweiz deutlich am kürzeren Hebel. Zu Bundeskrediten waren die Schweizer Behörden in der Regel nicht bereit, doch nahmen Schweizer Grossbanken entsprechende Verhandlungen über Finanzkredite auf.

Hatte sie gegenüber den osteuropäischen Ländern nichts zu befürchten, so war die Schweiz unmittelbar nach Kriegsende einem starken alliierten, vor allem amerikanischen Druck ausgesetzt wegen der Bemühungen um Handel mit ehemaligen Feindstaaten der Alliierten. Sobald dieser Druck etwas nachgelassen hatte, ging die kriegsverschonte Schweiz sehr selbstbewusst vor. Sie gehörte 1946 zu den ersten westeuropäischen Staaten, die nach dem Zweiten Weltkrieg mit Ungarn, Rumänien und Bulgarien Handelsverträge abschlossen. Wie bereits erwähnt erfüllten sich jedoch die durch den Abschluss der Verträge geweckten Hoffnungen auf intensiven Handel mit diesen Ländern nicht oder nur zum Teil.

Innerhalb der Schweizer Behörden bestand hinsichtlich der Handelspolitik mit Osteuropa zwar Übereinstimmung, dass der Handelsverkehr intensiviert werden sollte, bei der konkreten Ausgestaltung waren aber Politisches Departement und Handelsabteilung oft uneinig, wobei sich in der Regel die Handelsabteilung durchsetzte, welche auch die Führungsrolle beim Abschluss von Handelsverträgen innehatte.

Mario Tuor
Sonrainstrasse 1
3510 Konolfingen

**EIN NEUER LEHR- UND FORSCHUNGSSCHWERPUNKT
AM HISTORISCHEN INSTITUT:
SPANIEN UND LATEINAMERIKA**

Bis zum Wintersemester 1988/89 war der Bereich der aussereuropäischen Geschichte am Historischen Institut nicht institutionalisiert. Bei der Neubesetzung des Lehrstuhls für Neueste Geschichte, die 1988 erfolgte, wurde von den Bewerbern erwartet, dass sie ihre Forschungsschwerpunkte auf dem Gebiet der Zeitgeschichte unter Einbezug der aussereuropäischen Welt und der internationalen Beziehungen haben. Seither liegt ein Lehr- und Forschungsschwerpunkt des Lehrstuhls in der Geschichte Lateinamerikas (und Spaniens). Dieser von der Universität erwünschten Ausweitung des Lehr- und Forschungsangebots wird folgendermassen Rechnung getragen:

A) Lehre und Bibliotheksaufbau

Die Hauptvorlesung des letzten Jahres und des laufenden Semesters ist der Geschichte Lateinamerikas von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart gewidmet. Der dreisemestrige Zyklus setzte mit der spanisch-portugiesischen Kolonialherrschaft in Amerika ein und behandelte zuerst die Unabhängigkeitsbewegung der Kolonien und die ersten Jahrzehnte des Subkontinents in politischer Freiheit. Der zweite Teil konzentrierte sich auf das 19. Jahrhundert; er behandelte die Herausbildung von Nationalstaaten und die Entwicklung von Exportwirtschaften. Im dritten und letzten Teil geht es um Lateinamerika im 20. Jahrhundert; untersucht werden die wirtschaftliche Entwicklung von der Importsubstitution bis zur Schuldenkrise und ihre gesellschaftlichen sowie politisch-staatlichen Auswirkungen bis in die Gegenwart.

Zu den Vorlesungen treten Seminare und Übungen. Im Grundstudium wurden bewusst Veranstaltungen durchgeführt, die einen Einstieg über die "vertrautere" deutsche Geschichte ermöglichen: ein Proseminar zu Nationalsozialismus und Franquismus im Vergleich, eine Übung zu den Beziehungen zwischen Deutschland und Lateinamerika im Zeitalter des Imperialismus. Das Proseminar im Wintersemester 1989/90 greift ein aktuelles und brisantes Thema auf: Nicaragua von der Somoza-Diktatur zur Herrschaft der Sandinisten. Bei der Durchführung dieser Lehrveranstaltung sollen auch bereits bestehende Kontakte mit ausseruniversitären Stellen und Institutionen (Hilfswerke, Zentralamerikakomitees etc.) genutzt werden.

Die bisherigen Seminare waren spanischen Themen der Zeitgeschichte gewidmet: dem Bürgerkrieg von 1936-1939 und dem Übergang von der franquistischen Diktatur in die Demokratie. In den folgenden Semestern sollen lateinamerikanische Themen des 20. Jahrhunderts Gegenstand der Seminare sein: zuerst die Lateinamerikapolitik der USA, sodann die Zentralamerikakrise.

Um den neuen Lehr- und Forschungsschwerpunkt zu verankern, bedarf es einer personellen und sachlichen Infrastruktur, die erst im Aufbau ist. Kontakte zum Institut für Ethnologie, an dem ebenfalls die Lateinamerikaforschung einen Schwerpunkt darstellt, sollen in Zukunft verstärkt werden und zu gemeinsamen Veranstaltungen führen. Auch die Beziehungen zu den Hispanisten werden intensiviert. Im Wintersemester 1989/90 wird in der Abteilung für angewandte Linguistik bereits ein erster Spanischkurs angeboten, der sich nicht primär an Hispanisten, sondern an Historiker wendet.

Von besonderer Bedeutung ist der Aufbau der Bibliothek. Vor einem Jahr gab es zu den neuen Lehr- und Forschungsbereichen so gut wie keine Literatur. Der mit der Berufung verbundene Einrichtungskredit wurde dazu verwendet, zumindest die wichtigste Grundlagenliteratur zur Geschichte Lateinamerikas und Spaniens in der Neuzeit anzuschaffen; ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die Themen der laufenden und der geplanten Lehrveranstaltungen gelegt, um deren Durchführung sicherzustellen. Mit Mitteln der Welte-Stiftung konnten einige der wichtigsten Zeitschriften abonniert und antiquarische Bestände aufgekauft werden. Beim Aufbau des neuen Bibliotheksbestandes Spanien und Lateinamerika erweist sich die Zusammenarbeit mit der Stadt- und Universitätsbibliothek als besonders wichtig und ergiebig, da ein Teil der teuren Grundlagenliteratur von der StUB angeschafft wird. Trotz aller Bemühungen müssen aber jetzt und in Zukunft bei allen Lehrveranstaltungen zahlreiche Titel über den interbibliothekarischen Leihverkehr und die Fernleihe beschafft werden. Diese Arbeit wird durch wichtige, am Historischen Institut inzwischen vorhandene Hilfsmittel erleichtert: den 30bändigen Katalog des Ibero-Amerikanischen Instituts in Berlin, der grössten Spezialbibliothek Europas zu spanischen und lateinamerikanischen Themen; den Katalog (Microfiche) des Instituts für Spanien- und Lateinamerikastudien der Universität Augsburg; den Computerausdruck der Bestände zur spanischen und lateinamerikanischen Geschichte der Zentralbibliothek Zürich; den laufenden Nationalbibliographien aus Spanien und Lateinamerika.

B) Forschung und laufende Projekte

Die am Lehrstuhl und in seinem Umkreis durchgeführten Forschungen beziehen sich primär auf Themen der iberischen und lateinamerikanischen Geschichte der Neuzeit. Ältere, inzwischen abgeschlossene Projekte, deren Ergebnisse in Monographien und Aufsätzen publiziert worden sind, beschäftigten sich mit der Geschichte des Spanischen Bürgerkriegs, der Franco-Ära sowie den europäischen Handels- und Wirtschaftsinteressen in Mexiko während des 19. Jahrhunderts. Auch die laufenden Forschungsarbeiten beziehen sich schwerpunktmässig auf die spanische und lateinamerikanische Geschichte. Zu ersterer ist eine sozialhistorische Gesamtdarstellung der Geschichte Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert in Vorbereitung; was Lateinamerika betrifft, so ist seit einiger Zeit ein Handbuchprojekt zur Geschichte Lateinamerikas in Bearbeitung, an dem der Lehrstuhlinhaber als Mitherausgeber und Autor beteiligt ist.

Ein für weitere Forschungen in der Schweiz besonders wichtiges Projekt, an dem in der einen oder anderen Form alle Mitarbeiter am Lehrstuhl beteiligt sind, ist die Sichtung und systematische Erfassung des archivalischen Materials zu Spanien und Lateinamerika im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern. Trotz des beachtlichen Umfangs an Quellen, Akten und Dokumenten (ca. 15.000) sind die Arbeiten bereits weit fortgeschritten; sie werden voraussichtlich im Wintersemester 1989/90 beendet sein. Nebst dem Überblick über Menge und Qualität der in Bern liegenden Quellen wird die Erhebung einen raschen und effizienten Zugriff auf das Archivmaterial erlauben. Den Studierenden soll damit die Möglichkeit gegeben werden, die spanische und lateinamerikanische Geschichte anhand schweizerischer Materialien zu erforschen. Die Erfassungsarbeit stützt sich auf die im Bundesarchiv schon bestehenden Findmittel; formal-technisch wurden diesbezüglich keine Änderungen vorgenommen. Die Aufteilung des Schriftgutes in Provenienz- und Pertinenzbestände wurde beibehalten. Die Signatur-, Generations-, Akzessions- und Archivangaben entsprechen der ursprünglichen Klassifikation des Bundesarchivs. Als zusätzliche Ordnungskriterien für die Erfassung wurden die Bezeichnung des Landes und die Angabe des Zeitraums eingeführt. Die Vielfalt des Schriftgutes, das namentlich Lateinamerika betrifft, liefert Quellenmaterial zu den verschiedensten Forschungsbereichen und -themen. Hierzu gehören etwa die politischen, wirtschaftlichen

und kulturellen Beziehungen der Schweiz zu Lateinamerika ebenso wie Handelsbeziehungen, Schutz schweizerischer Interessen, Probleme der Entwicklungszusammenarbeit oder Pressebeziehungen (um nur einige wenige Themenbereiche zu nennen). Auch für die Analyse zahlreicher innenpolitischer und wirtschaftlicher Probleme der lateinamerikanischen Staaten stellen die Berichte der schweizerischen Vertreter in Lateinamerika eine wichtige, bisher zum grössten Teil noch nicht ausgewertete Quelle dar.

Assistenten und Doktoranden bearbeiten zur Zeit Themen, die in engem Zusammenhang mit den oben genannten Lehr- und Forschungsbereichen stehen; die laufenden Projekte beziehen sich auf den Spanischen Bürgerkrieg und die Schweiz, die Regionalismusproblematik in Mexiko im Übergang von der Kolonialzeit zur Unabhängigkeit, schweizerische Wirtschaftsbeziehungen zu Lateinamerika im ausgehenden 19. Jahrhundert und soziopolitische Folgen anhaltend hoher Inflation in einzelnen lateinamerikanischen Ländern.

C) Kooperationen im In- und Ausland

Forschung - insbesondere, wenn es sich um Forschung über andere Länder handelt - bedarf der ständigen Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern und Institutionen. Innerhalb der Schweiz besteht eine intensive Kooperation mit Professor Hans Werner Tobler (ETH Zürich), der ebenfalls dem Herausbergremium des Lateinamerika-Handbuchs angehört. Auf internationaler Ebene erfolgt die Zusammenarbeit über gemeinsame Projekte (Tagungen, Sammelbände, Herausgeberschaften) und Mitgliedschaften, etwa in der "Arbeitsgemeinschaft Deutsche Lateinamerika-Forschung" (ADLAF), der "Vereinigung Europäischer Lateinamerika-Historiker" (*Asociación de Historiadores Latinoamericanistas Europeos*, AHILA) oder der "Gesellschaft zur Erforschung des Spanischen Bürgerkrieges und des Franquismus" (*Sociedad de Estudios de la Guerra Civil y del Franquismo*, SEGUEF). Auch die Wahl des Lehrstuhlinhabers in den Wissenschaftlichen Beirat zweier ausländischer historischer Fachzeitschriften, der "Iberian Studies" (University of Keele, Grossbritannien) und der "Historia Contemporánea" (Universidad del País Vasco, Spanien) trägt zur Intensivierung seit langem bestehender wissenschaftlicher Kontakte bei. Besonders enge Beziehungen bestehen nach wie vor zum "Institut für Spanien- und Lateinamerikaforschung" (ISLA) der Universität Augsburg, mit dem auch in Zukunft verstärkt zusammengearbeitet werden soll.

Schliesslich sei noch darauf verwiesen, dass der Lehrstuhlinhaber Mitherausgeber zweier Reihen ist: der "Monographien der Iberoamericana", die im Verlag Klaus Dieter Vervuert (Frankfurt) erscheinen, und der "Forschungen zu Spanien", die im Breitenbach-Verlag (Saarbrücken) publiziert werden. Diese Reihen verfolgen das Ziel, die Veröffentlichung guter historisch-sozialwissenschaftlicher Studien zum iberischen und lateinamerikanischen Raum zu "bündeln", um auf diese Weise eine unübersichtliche Streuung der deutschsprachigen Forschung zu Spanien und Lateinamerika zu verhindern.

D) Danksagung

Der Aufbau eines neuen Lehr- und Forschungsschwerpunkts ist nicht nur ein langwieriges und arbeitsintensives Unterfangen; er bedarf vor allem der ideellen und materiellen Unterstützung. Dass diese erforderliche Hilfe im letzten Jahr in vielfältiger Form erfolgte, sei hier - verbunden mit der Bitte um ihre Fortsetzung - dankbar vermerkt. Insbesondere haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Lehrstuhl (Peter Fleer, Markus Glatz, Urs Grüter, Thomas Fischer, Barbara Hodel, Antonio Somavilla, Sandra Wartmann) sowie die Sekretärin (Regine Zürcher) durch grossen Einsatz einen reibungslosen Ablauf der Alltagsgeschäfte ermöglicht. Alle Angehörigen des Historischen

Instituts waren stets hilfsbereit und kooperationsfreudig. Letztlich aber wäre all die Arbeit umsonst, wenn nicht die Studierenden durch Teilnahme an den Veranstaltungen und am lebendigen Dialog der Wissenschaft ihr Interesse für die neuen Themen bekundeten. Dass dieses Interesse bisher so deutlich artikuliert wurde, ist besonders erfreulich und uns Verpflichtung.

Walther L. Bernecker